



Der *Steirische*
Aufsichtsjäger

Das unabhängige Informationsmagazin für die steirischen Aufsichtsjäger





Ihr verlässlicher Partner beim

Wildeinkauf!

Wildbret in höchster Veredelung –
ein Produkt aus der Steiermark



Steirische Wildspezialitäten Strohmeier GmbH

Bahnhofstraße 59 | 8820 Neumarkt/Steiermark | T 03584 / 33 30

Waltenbachstraße 10 | 8700 Leoben | T 03842 / 811 52

www.wild-strohmeier.at



Der Steirische Aufsichtsjäger



INHALT

VERBANDSGESCHEHEN	Seite 32
GASTBEITRAG	
Das Jagdschutzwesen in Österreich	Seite 4
JAGD & NATURSCHUTZ	
Ameisen -die heimliche Weltmacht	Seite 8
WILDBIOLOGIE	
DUFTDRÜSEN oder STINKDRÜSEN??	Seite 11
ORNITHOLOGIE	
Die Waldohreule...	Seite 16
JAGDPRAXIS	
Sicherer Hochsitzbau	Seite 18
BOTANIK	
Der Gewöhnlicher Spindelstrauch	Seite 20
JAGDHUND	
Der ferne Jagdgebrauchshund in den Revieren als Garant für Weidgerechtigkeit	Seite 24
LUCIUS	
Welches Image hat die Jagd?	Seite 14
LESERBRIEFE	Seite 29
TIERGESUNDHEIT	Seite 26
RECHT	Seite 32
WAFFEN	Seite 30
HISTORISCHES	Seite 37
JÄGERGESCHICHTEN	Seite 38
KULINARIK	Seite 40

VORWORT



Landesobmann
Hanshelmut Helm

Werte Aufsichtsjägerinnen und Aufsichtsjäger, geschätzte Leserinnen und Leser!

Kaum war das Redaktionsteam noch mit der Sommerausgabe beschäftigt, halten Sie nun schon die Herbstausgabe unseres Magazins in Ihren Händen. Ich hoffe, Sie hatten einen erholsamen Sommer, wengleich in der Jagd ja immer etwas zu tun ist. Hier wird über ein Bundesjagdgesetz diskutiert, während viele meinen, die Zeit sei noch nicht reif dafür. Man muss hier wohl sehr genau hinsehen, was für unsere Jagd gut und richtig ist. Ich will hier auch gar keine Wertung abgeben. Da der Mitgliedsbeitrag zur Steirischen Landesjägerschaft wieder angehoben werden soll, stellt sich für mich schon die Frage, ob dies unbedingt notwendig ist. Auf den Jäger kommen mittlerweile ganz schöne Kosten zu. Von Ausrüstung, Jagdpacht etc. will ich hier gar nicht reden. So sind wir Jäger ja auch Lebensraumpartner unserer Grundeigentümer und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer Natur. Dafür dürfen wir bezahlen – übrigens die einzigen Naturnutzer. Wandern, Mountainbikern etc. steht unsere Natur noch kostenlos zur Verfügung. Es wäre daher schön, wenn sie für diese kostenlose Serviceleistung der Grundbesitzer wenigstens das Eigentum respektieren und sich wie Gäste im Wald verhalten. Der Spruch „Wer zahlt, schafft an“ verliert immer mehr an Bedeutung, denn alle fordern ihren Anspruch an unsere Natur – am meisten jene, die sie kostenlos nutzen. Bitte seien Sie sich bewusst, dass Sie als Aufsichtsorgan im Dienst auch Vorbildwirkung haben, und klären Sie die Menschen freundlich, aber bestimmt auf, wenn Fehlverhalten vorliegt. Unsere Wirkungsweise beschränkt sich aber lediglich auf die jagdgesetzlichen Bestimmungen. Darum kann ich Sie nur bitten, auch die Ausbildung zum Berg- und Naturwächter zu absolvieren, denn dann erweitern sich die Kompetenzen. Wir als Steirischer Aufsichtsjäger-Verband arbeiten eng mit der Berg- und Naturwacht zusammen. Zum Schluss darf ich noch daran erinnern, nicht auf die verpflichtende Weiterbildung zu vergessen, damit Ihrem Dienst nichts im Wege steht.

Weidmannsheil
Ing. Hanshelmut Helm
(Landesobmann StAJV)



Steiermärkisches Jagdgesetz in Wort und Bild

ISBN 978-3-902335-11-1

Preis: € 35,00

Preis für Mitglieder des StAJV:
€ 25,00

Das Jagdschutzwesen in Österreich – mit Ausnahme der Bundesländer OÖ, NÖ, Wien und Burgenland.



LO Bernhard Wadl

Einleitend möchte ich festhalten, dass ich mich zum vorgegebenen Thema auf die österreichischen Bundesländer fokussiert habe, in denen Jagdaufseher-Verbände auf Vereinesebene existieren. Es sind dies Vorarlberg, Kärnten, Tirol, Salzburg und Steiermark. Dieser Vortrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist auch nicht jagdjuristisch zu verstehen, sondern es sollen nachfolgend die wichtigsten Komponenten und Grundzüge des Jagdschutzwesens dieser Bundesländer beleuchtet werden.

Folgend einige Eckpunkte zu den existierenden Jagdaufseher-Verbänden in den Bundesländern:

Vorarlberg

Der „Verband der Vorarlberger Jagdschutzorgane“ wurde im Jahre 1964 gegründet. Seither wurde der Verband von fünf Landesobmännern geführt. Der Berufsjäger Manuel Nardin ist seit 2022 der amtierende Landesobmann. Der Verband zählt derzeit rund **460 Mitglieder**, die sich vorwiegend aus hauptberuflichen Jagdaufsehern rekrutieren.

Kärnten

Der „Kärntner Jagdaufseher-Verband“ wurde im Jahre 1973 gegründet. Seither gab es drei Landesobmänner. Seit 1991 ist der Polizeibeamte Bernhard Wadl der amtierende Landesobmann. Derzeit zählt der Verband rund **2.300 Mitglieder**, davon **ca. 150 ao. Mitglieder** – also nicht Jagdaufseher und **122 Damen**.

Tirol

Der „Tiroler Jagdaufseher-Verband“ wurde im Jahre 1976 gegründet. Seither wurde er von drei Landesobmännern geleitet. Seit 2012 ist der Polizeibeamte und Ljm.-Stv. Artur Birmair am-

tierender Landesobmann. Derzeit zählt der Verband rund **1.370 Mitglieder**, die sich vorwiegend aus geprüften Jagdschutzorganen rekrutieren.

Salzburg

Der „Salzburger Jagdschutzverein“ wurde im Jahre 2005 als Jagdaufseher-Verband gegründet. Seither waren drei Landesobmänner im Amt. Seit 2022 ist der Berufsjäger Christoph Burgstaller amtierender Landesobmann. Derzeit zählt der Verband rund **750 Mitglieder**.

Steiermark

Der „Steirische Aufsichtsjäger-Verband“ gründete sich im Jahre 2013 in Leibnitz. Drei Landesobmänner führten bisher den Vorsitz. Seit 2015 wird der Verband vom Bezirksförster Ing. Hanshelmut Helm als Landesobmann geführt. Derzeit zählt die jüngste Jagdaufseher-Organisation in Österreich rund **1.100 Mitglieder**, davon rund **300 ao. Mitglieder** – also keine geprüften Jagdschutzorgane.

Wie ist das Jagdschutzwesen in diesen fünf Bundesländern gesetzlich verankert?

VORARLBERG

Die Bestellung der Jagdschutzorgane:

Der Jagdnutzungsberechtigte oder der Jagdverfügungsberechtigte hat in seinem Jagdgebiet einen ständigen Jagdschutz einzurichten, dessen Aufgabe es ist, Eingriffe in das Jagdrecht sowie Übertretungen jagdrechtlicher Vorschriften zu verhindern und eine fachgerechte Bewirtschaftung des Jagdgebietes zu gewährleisten.

Für ein Jagdgebiet mit mehr als 1.800 Hektar muss mindestens ein vollbeschäftigtes Jagdschutzorgan (Berufsjäger) bestellt sein. Darunter kann ein nebenberufli-

ches Jagdschutzorgan tätig sein. Für Jagdgebiete unter 500 Hektar kann der Jagdnutzungsberechtigte bzw. der Leiter der Jagdgesellschaft (Obmann) die Befugnisse des Jagdschutzdienstes selbst wahrnehmen.

Die Bestellung des Jagdschutzorganes bedarf der Genehmigung der Behörde.

Das Jagdschutzorgan ist für die Dauer des Jagdpachtverhältnisses zu bestellen. Das ist für mindestens 6 Jahre, höchstens aber für die Dauer der Jagdnutzung. **Das Jagdschutzorgan darf gegen seinen Willen nur mit Zustimmung der Behörde vorzeitig seiner Funktion enthoben werden!**

Das Jagdschutzorgan wird von der Behörde angelobt und mit einem Dienstaussweis und einem Dienstabzeichen ausgestattet.

Als Jagdschutzorgan kann nur jemand bestellt werden, ... der österr. Staatsbürger ist; der eine gültige Vorarlberger Jagdkarte besitzt; der körperlich und geistig für diese Aufgabe geeignet ist; der aufgrund seines Wohnsitzes seinen Dienst ordnungsgemäß versehen kann; der die Jagdschutzprüfung mit Erfolg abgelegt hat.

Zur Jagdschutzprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die das **18. Lebensjahr** vollendet und **eine zweijährige Ausbildung in einem von der Behörde für die Ausbildung zugelassenen Jagdbetrieb abgeleistet haben**.

Die Aufgaben und Befugnisse der Jagdschutzorgane:

Das JSO hat das Jagdgebiet regelmäßig zu begehen, zu beobachten und besondere Vorkommnisse der Behörde sowie dem Jagdverfügungsberechtigten (Jagdpächter) zu melden ...

Das Jagdschutzorgan ist befugt, in Ausübung des Dienstes (§§ 35 und 36 VStG)

die Identität von Personen festzustellen, welche im Verdacht stehen, eine Übertretung nach diesem Gesetz begangen zu haben; Personen festzunehmen, die in Fortsetzung der strafbaren Handlung verharren, und diese über das Jagdgebiet hinaus zu verfolgen, wenn sie zu flüchten versuchen; Gegenstände zu beschlagnahmen, die von der strafbaren Handlung herrühren, Behältnisse und Transportmittel zu durchsuchen. Die Festnahme ist nur gerechtfertigt, wenn die Person vom JSO jagend oder mit Beute angetroffen wird, ihm unbekannt ist und ihre Identität auch sonst nicht sofort feststellbar ist. Die festgenommene Person und die abgenommenen Gegenstände sind unverzüglich der Behörde bzw. einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei) zu übergeben.

TIROL

Die Bestellung der Jagdschutzorgane:

Der Jagdausbüberechtigte hat einen Jagdaufseher oder Berufsjäger zu bestellen, sofern er den Jagdschutz nicht selbst ausübt.

Für Jagdgebiete über 2.000 ha (mit vorwiegend Waldungen – bis 1.500 Hektar) und für alle Jagdgebiete über 3.000 Hektar ist ein Berufsjäger zu bestellen.

Die Voraussetzungen für die Bestellung eines JSO sind:

wer die österr. Staatsbürgerschaft besitzt; wer volljährig und entscheidungsfähig ist und die geistige und körperliche Eignung besitzt; wer die Tiroler Jagdkarte besitzt; wer fachlich geeignet ist (also die Jagdaufseher-Prüfung absolviert hat); wer aufgrund des räumlichen Naheverhältnisses zum Revier einen dauernden, regelmäßigen und ausreichenden Jagdschutz gewährleistet; wer sich in den letzten drei Jahren keiner schwerwiegenden Übertretung (Verwaltung oder Strafgesetz) oder wiederholter Übertretungen nach dem Jagdgesetz schuldig gemacht hat;

wer sich innerhalb von drei Jahren einer fachlichen Weiterbildung von mindestens 6 Stunden unterzogen hat.

Die Bestätigung und Angelobung:

Die Bestellung eines Jagdaufsehers zum Jagdschutzorgan ist der Bezirksverwaltungsbehörde binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen. Die BH hat die Bestellung mit Bescheid zu bestätigen. Eine Person darf gleichzeitig höchstens zwei Bestellungen zum Jagdschutzorgan

innehaben. Die von Jagdausbüberechtigten bestellten Jagdaufseher sind von der BH anzugeloben und es sind ihnen ein Dienstaussweis und ein Jagdschutzabzeichen auszufolgen. Die Bestätigung ist in Tirol neben anderen Gegebenheiten zu widerrufen, wenn das JSO seiner Fortbildungsverpflichtung nicht nachkommt.

Die Jagdaufseher-Prüfung:

Der Tiroler Jägerverband hat zur Vorbereitung auf die Jagdaufseher-Prüfung einen Ausbildungslehrgang durchzuführen.

Zur Jagdaufseher-Prüfung sind nur Personen zugelassen, die im Besitz der Tiroler Jagdkarte sind und das **18. Lebensjahr** vollendet haben; einen Ausbildungslehrgang des TJV absolviert haben; eine jagdliche Revierpraxis von mindestens 250 Stunden nachweislich absolviert haben; ausreichend Kenntnisse in der Ersten Hilfe nachweisen können. Die Jagdaufseher-Prüfung ist in einen praktischen Teil sowie einen schriftlich-theoretischen und einen mündlich-theoretischen Teil gegliedert. Hat der Prüfungswerber die Prüfung in nur einem Gegenstand nicht bestanden, so kann er die Prüfung über diesen Gegenstand in einem entsprechenden Zeitabstand mündlich wiederholen. In Tirol sind auch die praktische Handhabung und das praktische Schießen mit Jagdwaffen (plus Trefferergebnis) Prüfungsgegenstand.

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen:

Zur Teilnahme ist berechtigt, wer die Jagdaufseher- oder Berufsjägerprüfung abgelegt hat. **Jedes bestätigte Jagdschutzorgan ist verpflichtet, innerhalb von drei Jahren eine Fortbildungsveranstaltung im Ausmaß von zumindest sechs Stunden zu besuchen.**

Aufgaben und Befugnisse:

Die bestätigten JSO sind – unbeschadet der waffenrechtlichen Vorschriften – befugt, in Ausübung ihres Dienstes ein Jagdgewehr, eine Faustfeuerwaffe und eine kurze Seitenwaffe zu führen. Der Waffengebrauch ist nur im Falle der gerechten Notwehr (gem. § 3 des Österr. StGB) erlaubt und gerechtfertigt – nämlich:

(1) Nicht rechtswidrig handelt, wer sich nur der Verteidigung bedient, die

notwendig ist, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem anderen abzuwehren. Die Handlung ist jedoch nicht gerechtfertigt, wenn es offensichtlich ist, dass dem Angegriffenen bloß ein geringer Nachteil droht und die Verteidigung, insbesondere wegen der Schwere der zur Abwehr nötigen Beeinträchtigung des Angreifers, unangemessen ist.

Das Einschreiten von JSO ist analog zum § 35 des Verwaltungsstrafgesetzes geregelt und lautet wie folgt:

Personen, die bei einer Verwaltungsübertretung auf frischer Tat betreten werden oder im Verdacht stehen, eine solche begangen zu haben, können angehalten und ihre Identität festgestellt werden. Gegenstände, die von der Tat herrühren, können abgenommen werden und müssen mit einer Anzeige der zuständigen BH übergeben werden. Auch dürfen bei begründetem Verdacht Fahrzeuge, Behältnisse und Rucksäcke durchsucht werden.

Personen, die nach Begehung einer Verwaltungsübertretung auf frischer Tat betreten werden, können festgenommen werden und sind der BH vorzuführen, wenn:

der Betretene dem JSO unbekannt ist, sich nicht ausweist und seine Identität auch sonst nicht sofort feststellbar ist; ein begründeter Verdacht besteht, dass sich der Betretene der Strafverfolgung zu entziehen versuchen werde; der Betretene trotz Abmahnung die strafbare Handlung fortsetzt und versucht, sie zu wiederholen.

Hunde, die wildernd im Revier angetroffen werden und offensichtlich eine Gefahr für das Wild darstellen, und Katzen, die sich mehr als 1.000 Meter vom nächstgelegenen Wohnobjekt entfernt haben, dürfen getötet werden. Den Eigentümern dieser rechtmäßig getöteten Tiere gebührt kein Schadenersatz.

SALZBURG

Die Bestellung der Jagdschutzorgane:

Für Jagdgebiete mit einer Größe bis 500 Hektar muss mindestens ein JSO bestellt werden. Für größere Jagdgebiete ist je weitere auch nur angefangene 1.000 Hektar ein zusätzliches Jagdschutzorgan zu bestellen.

Die organisationsrechtliche Stellung der JSO ergibt sich aus dem Salzburger Landes-Wacheorganengesetz – nämlich: Zu JSO dürfen nur Personen bestellt werden, die die Jagdaufseher-Prüfung mit Erfolg abgelegt haben und eine gültige Jahresjagdkarte besitzen. Nebenberufliche JSO müssen ihren ordentlichen Wohnsitz im Sprengel des Bezirksgerichtes haben, in dem das Jagdgebiet gelegen ist.

Die Bestellung und Vereidigung erfolgt durch die Jagdbehörde, wenn Gewähr geboten ist, dass der Jagdschutz ausreichend und regelmäßig versehen wird. JSO sind befristet für die Dauer der Jagdperiode bzw. für deren restliche Dauer zu bestellen.

Die vorläufige Enthebung des bestellten JSO ist nur zulässig, wenn eine zur Bestellung des JSO geforderte Voraussetzung weggefallen ist oder das Wachorgan schwer oder wiederholt gegen eine ordnungsgemäße Ausübung der Aufsicht verstoßen hat **oder an Kursen nicht teilnimmt bzw. die abschließenden Prüfungen nicht besteht.**

Die Jagdaufseher-Prüfung:

Die Prüfung für den Jagdschutzdienst ist vor einer Prüfungskommission der Salzburger Jägerschaft abzulegen. Zur Prüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die das **21. Lebensjahr** vollendet haben; wenigstens drei Mal im Besitze einer Salzburger Jahresjagdkarte waren; eine ausreichende Bestätigung über die praktische Verwendung im Jagddienst durch die Salzburger Jägerschaft vorweisen können; einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen können; **eine Bestätigung der Salzburger Jägerschaft über das Bestehen einer Schießprüfung mit Schusswaffen, die die JSO benützen dürfen, vorweisen können. Kurs und Prüfung dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.**

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem öffentlich abzuhaltenen mündlichen Teil. Für den schriftlichen Teil stehen für die Ausarbeitung vier Stunden zur Verfügung. Dieser beinhaltet die Themen: Jagdrecht; Waffen- und Forstrecht, Natur-, Höhlen- und Tierschutzrecht, Strafrecht u.a.m.; Waffen-, Schieß- und Fallenkunde; Wildkunde und Wildökologie; Waldökologische und forstwirtschaftliche Grundbegriffe; Jagdhundewesen.

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen:

Die JSO haben an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die von der Salzburger Jägerschaft organisiert und veranstaltet werden. **Jeder Kurs ist mit einer Prüfung abzuschließen.** Nähere Bestimmungen zu Inhalt und Häufigkeit der Kurse sowie zur Prüfung sind durch Verordnung der LReg. durchzuführen.

Die Aufgaben und Befugnisse:

Der Jagdschutz umfasst die Überwachung der Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen und die Unterstützung des Jagdinhabers (Jagdпächters) in der fachgerechten Jagdbetriebsführung. Der Jagdinhaber hat für einen ausreichenden Jagdschutz in seinem Jagdgebiet zu sorgen.

Die JSO haben die Befugnisse, die allgemein Organen der öffentlichen Aufsicht nach sonstigen Vorschriften (VStG) zustehen, nämlich: **Personen, die auf frischer Tat betreten werden oder im Verdacht stehen, eine Verwaltungsübertretung nach dem Jagdgesetz begangen zu haben, anzuhalten, auf die Identität zu überprüfen und zum Sachverhalt zu befragen.**

Personen, die auf frischer Tat betreten werden gem. der Bestimmungen der §§ 35 und 36 VStG festzunehmen. Liegen die Voraussetzungen des § 37a VStG vor, kann auch eine Sicherheitsleistung eingehoben werden und können verwertbare Sachen als vorläufige Sicherheit beschlagnahmt werden.

Fahrzeuge und Gepäckstücke zu durchsuchen, wenn begründeter Verdacht besteht, dass sich darin Gegenstände befinden, die dem Verfall oder der Entziehung unterliegen.

Die JSO sind ungeachtet der Bestimmungen des Waffengesetzes berechtigt, in Ausübung ihres Amtes ein Jagdgewehr, eine Faustfeuerwaffe und eine kurze Seitenwaffe zu führen. Sie dürfen von diesen Waffen nur im Falle gerechter Notwehr Gebrauch machen.

Das JSO hat sein Aufsichtsgebiet regelmäßig zu begehen und zu beobachten. Das Vorliegen von Wildschäden, schwerwiegenden Beeinträchtigungen sowie Schäden an Einrichtungen der Grundeigentümer zum Schutz vor Wildschäden oder sonstige schwerwiegende Vorkommnisse hat das JSO der Jagdbehörde und dem Jagdgebietinhaber zu melden.

KÄRNTEN

Die Verpflichtung zum Jagdschutz und Bestellung der Jagdschutzorgane:

Der Jagdausübungsberechtigte (pachtender Jagdverein eines Gemeindejagdgebietes, Eigenjagdbesitzer, Pächter einer GJ oder EJ, Bevollmächtigter eines Jagdgebietes) hat für einen regelmäßigen, dauernden und ausreichenden Jagdschutz zu sorgen und eine entsprechende Anzahl von Jagdschutzorganen der Bezirksverwaltungsbehörde für deren Bestellung vorzuschlagen. Der Jagdschutz umfasst die Überwachung und Einhaltung der in einem Jagdgebiet zu beobachtenden Bestimmungen dieses Gesetzes sowie der auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen und behördlichen Anordnungen sowie den Schutz des Wildes vor Futternot und Wilderern.

Jagdschutzorgane sind Berufsjäger und Jagdaufseher im Sinne des Kärntner Berufsjäger- und Jagdaufseher-Prüfungsgesetzes.

Wenn keine Bedenken bestehen, können auch Jagdverwalter oder Eigenjagdbesitzer, die die notwendigen Erfordernisse erfüllen (Jagdaufseher-Prüfung), für das eigene Revier als Jagdschutzorgane bestellt und angelobt werden.

Ein nebenberufliches Jagdschutzorgan darf höchstens 1.500 Hektar eines Jagdgebietes betreuen. Für Jagdgebiete über 2.000 Hektar, die vorwiegend aus Waldungen bestehen, und für alle Jagdgebiete über 3.000 Hektar ist mindestens ein hauptberufliches JSO zu bestellen.

Die Bestellung hat auf die Dauer von fünf Jahren (Kündigungsschutz) zu erfolgen. Sie gilt auf jeweils fünf Jahre verlängert, wenn vom Jagdausübungsberechtigten nicht innerhalb des drittletzten oder vorletzten Monats vor Ablauf der Bestelldauer ein anderer Vorschlag gemacht wird. Die Bestellung endet mit vorzeitiger Beendigung des Pachtverhältnisses, ansonsten mit Ende der Pachtdauer.

Ein erstmals als Jagdschutzorgan Besteller ist von der Bezirksverwaltungsbehörde anzugeloben und es sind ihm ein Dienstausweis und ein Dienstabzeichen auszufolgen. In Ausübung des Dienstes ist der Dienstausweis mitzuführen und das Dienstabzeichen sichtbar zu tragen. Voraussetzungen für die Bestellung einer Person zum JSO in Kärnten sind: die österreichische Staatsbürgerschaft; die geistige und körperliche Eignung;

eine gültige Kärntner Jagdkarte; die erfolgreich abgelegte Jagdaufseher-Prüfung; aufgrund von Wohnsitz und Beruf muss ein regelmäßiger, dauernder und ausreichender Jagdschutz gewährleistet sein.

Im Ktn.JG ist kein gesetzliches Alterslimit (Höchstalter) für eine (Wieder-) Bestellung eines Jagdschutzorgans festgelegt.

Die Stellung der Jagdschutzorgane:

Die JSO genießen, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes in ihrem Aufsichtsgebiet das Dienstabzeichen sichtbar tragen, den besonderen Schutz, den das Strafgesetzbuch (§ 74 StGB) Beamten einräumt.

Die Jagdaufseher-Prüfung in Kärnten:

Die Voraussetzungen für die Zulassung sind: wer das **18. Lebensjahr** vollendet hat; wer die österr. Staatsbürgerschaft besitzt; wer einen Nachweis über drei Kärntner Jahresjagdkarten und einen Nachweis über die Ausstellung von mindestens drei Jagderlaubnisscheinen (Nachweis einer jagdlichen Praxis) erbringt; wer körperlich und geistig zum Jagdschutzdienst geeignet ist; wer einen Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses erbringt; die Zulassung zur JA-Prüfung erfolgt mit Bescheid des Landesjägermeisters.

Die Vorbereitung auf die Jagdaufseher-Prüfung:

Die Teilnahme an angebotenen Vorbereitungskursen ist gesetzlich nicht verpflichtend. Es besteht jedoch eine freiwillige Teilnahme am Jagdaufseher-Vorbereitungskurs des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes. Der Kurs wird im Auftrag der Kärntner Jägerschaft organisiert und jährlich von Jänner bis März – an 16 Wochenend-Kurstagen – im Schulungssaal des Jägerhofes Mageregg abgehalten.

Die Jagdaufseher-Prüfung wird abgenommen:

Von einer Kommission der KJ mit Vorsitz eines/r rechtskundigen BeamtenIn einer Behörde der Kärntner Landesregierung. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung umfasst einen Zeitraum von vier Stunden. Die mündliche Prüfung umfasst einen Zeitrahmen von ca. 100 Minuten und wird von fünf Prüfern in fünf Gegenständen (Jagdrecht, Waffenkunde, Wildkunde, Jagdbetrieb und Hundewesen) abgenommen.

Wer in einem Fach nicht besteht, kann das Fach bei einem Nachprüfungstermin wiederholen. Wer in mehr als einem Fach nicht besteht, kann die gesamte Prüfung im Folgejahr wiederholen.

Fortbildungsveranstaltungen in Kärnten:

Eine gesetzlich verpflichtende Teilnahme von beeideten JSO an Fortbildungsveranstaltungen gibt es in Kärnten nicht. Fort- und Weiterbildungen werden vom Kärntner Jagdaufseher-Verband im Rahmen der jährlichen Bezirksversammlungen und der Landesvollversammlung – in Form von Fachreferaten durch eingeladene Referenten – angeboten bzw. durchgeführt.

Die Aufgaben und Befugnisse:

Die JSO sind befugt, in ihrem Aufsichtsgebiet Personen anzuhalten, auf ihre Identität zu überprüfen und zum Sachverhalt zu befragen, die bei Begehung einer strafbaren Handlung auf frischer Tat betreten werden. Sie sind weiters befugt, Fahrzeuge und Gepäckstücke zu durchsuchen und Gegenstände abzunehmen, die von der strafbaren Handlung herrühren. **Mit der Jagdgesetznovelle 2017 wurde das Festnahmerecht für JSO als totes Recht aus dem Jagdgesetz gestrichen!** JSO sind verpflichtet, geahndete Verwaltungsübertretungen der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige zu bringen. Davon kann in Form einer Abmahnung Abstand genommen werden, wenn das Verschulden geringfügig und die Folgen der Straftat unbedeutend sind. Von der Abmahnung ist jedoch der zuständige Bezirksjägermeister schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Wildschutz: JSO sind in Ausübung ihres Dienstes berechtigt, Raubwild und Rabenvögel zu fangen und zu töten, Katzen zu töten, die im Wald umherstreifen, in dem Niederwild vorkommt, Hunde zu töten, die Wild hetzen oder bei einer die Flucht des Wildes hindernden Schneelage offensichtlich ohne Aufsicht umherstreifen. Das Recht, wildernde Hunde zu töten, steht in Kärnten nur dem beeideten JSO und dem Jagdausübungsberechtigten zu. JSO sind berechtigt, in Ausübung des Dienstes – unbeschadet der waffenrechtlichen Bestimmungen – ein Jagdgewehr und eine Faustfeuerwaffe zu führen. Der Waffengebrauch ist jedoch nur im Falle der gerechten Notwehr – gem. § 3 StGB – (wie bereits geschildert) erlaubt. JSO sind gemeinsam mit dem Hegeleiter und seinem Stv. in ihrem

Jagdgebiet zur Überwachung der Wildfütterung (genehmigte Fütterungsanlagen, Kirrfütterungen) verpflichtet. Wahrgenommene Verwaltungsübertretungen (Offizialdelikte) sind der Behörde zur Anzeige zu bringen.

Die Stellung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes im Kärntner Jagdwesen: Der KJAV steht auf drei „tragenden Säulen“:

- Dem quartalsmäßig gestalteten Mitteilungsorgan DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER als laufende Informationsquelle für die Mitglieder.
- Dem Jagdaufseher-Vorbereitungskurs, der im Auftrag der KJ vom KJAV organisiert und abgehalten wird. Es werden jährlich ca. 50 bis 70 Aspiranten für die Prüfung vorbereitet.
- Einem eingerichteten Rechtsschutzfonds, aus dem Mitglieder, die in formell korrekter Ausübung ihres Amtes mit Anzeigen und Vorwürfen einer betretenen Person konfrontiert werden, durch Rechtsberatung und -vertretung unterstützt werden.

Im Jahre 2000 wurde der Kärntner Jagdaufseher-Verband als Interessenvertretung ins Kärntner Landes-Jagdabgabengesetz aufgenommen und seither stehen dem Verband jährlich aus dem Rückfluss der Landesjagdabgabe an die Kärntner Jägerschaft (ist untere Jagdbehörde) 2 Prozent finanzielle Mittel für Bildungszwecke zur Verfügung.

STEIERMARK

Vor den Steirischen Aufsichtsjägern über das Jagdschutzwesen in der Steiermark zu referieren wäre wie „Eulen nach Athen tragen“. Ich denke, darüber wissen Sie ohnehin bestens Bescheid.

Abschließend ist es mir eine große Freude und Ehre, dem Steirischen Aufsichtsjägerverband, seinem LO Ing. Hanshelmut Helm und all seinen Funktionären und Mitgliedern in meinem und im Namen des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes zum 10-jährigen Bestandsjubiläum herzlich zu gratulieren. Möge sich der Verband in den kommenden 10 Jahren weiterhin so erfolgreich und fortschrittlich entwickeln – zum Wohle des steirischen Jagdschutzwesens und der bodenständigen Jagd in eurem wunderschönen Bundesland.

In diesem Sinne bedanke ich mich für eure Aufmerksamkeit und verbleibe mit einem kräftigen Weidmannsheil euer Bernhard Wadl

Ameisen - die heimliche Weltmacht



Mag. Dr. Eva Bernhart
Zoologin

Kaum eine andere Insektenart lässt sich auch von Nicht-Entomologen so eindeutig einer Gruppe zuordnen wie die Ameisen. Ameisen kommen beinahe in allen Klimazonen der Erde vor, von den Tropen bis hin in die subpolaren Regionen. Inzwischen gibt es weltweit mehr als 15 000 beschriebene Arten und man geht von rund 30 000 geschätzten Arten insgesamt aus. Trotz des geringen Gewichtes einer einzelnen Ameise macht laut einer neuesten Studie die Trocken-Biomasse aller Ameisen rund 20 Prozent jener der Menschen aus und auf jeden Menschen kommen 2,5 Millionen Ameisen!

Ameisen (Formicidae) gehören wie Bienen und Wespen zur Insektenordnung der Hautflügler. Ihre große Anzahl an Individuen ergibt sich aus ihrer komplexen sozialen Lebensweise und ihrer Fähigkeit zur Bildung teilweise riesiger Staatengemeinschaften. Alle bekannten Ameisenarten haben die höchste Stufe der Sozialität erreicht: sie leben in generationenübergreifenden Gemeinschaften, das Volk gliedert sich in ein Kastensystem und der Nachwuchs wird gemeinsam versorgt. Gerne spricht man daher im Zusammenhang mit Ameisenstaaten von „Superorganismen“. Hervorgegangen ist die Familie

der Ameisen aus wespenähnlichen Vorfahren. Die ursprünglicheren Arten haben auch noch einen Stachel ausgebildet, während sich die höher entwickelten mittels Ameisensäure oder anderen Abwehrsekreten verteidigen. Im Gegensatz zu Wespen oder Bienen besitzen Ameisen ein oder zwei Stielchenglieder zwischen Mittel- und Hinterleib.

Ein Staat - drei Kasten

Den Hauptanteil des Ameisenvolkes machen die Arbeiterinnen aus, die – artspezifisch - mehrere Jahre alt werden können. Bei den Arbeiterinnen handelt es sich um sterile Weibchen, die alle Arbeiten im Nest erledigen - Nestbau, Besorgen und Verteilen der Nahrung, Brut- und Königinnenpflege, Verteidigung.

Die Königinnen sind meist um einiges größer, können bis zu 30 Jahre alt werden und tragen beim Schlüpfen Flügel, die sie nach dem sogenannten Hochzeitsflug abwerfen. Die Aufgaben der Königinnen bestehen in der Koloniebildung und der Produktion von Nachwuchs.

Die Aufgabe der Männchen liegt einzig in der Begattung der jungen Königinnen, was beim synchronisierten Schwarmflug einmal im Jahr passiert. Sie leben nur kurz und sind bei den meisten

Arten auch wesentlich kleiner.

Vermehrung und Verbreitung

Beim Hochzeitsflug empfangen die Weibchen Millionen von Samenzellen, die sie in ihrer Samentasche aufbewahren. Mit diesem lebenslangen Vorrat an Samenzellen suchen die Königinnen einen geeigneten Platz für ein neues Volk oder werden in einer bestehenden Kolonie aufgenommen.

Bei der Neugründung eines Volkes pflegt die Königin anfangs die Brut selbst bis ausreichend Arbeiterinnen zur Verfügung stehen. Später übernehmen sofort nach der Eiablage - bei Waldameisen können das bis zu 300 Eier am Tag sein - die Arbeiterinnen das Ei, um es in eine Nestkammer zu bringen, in der optimale Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen für die Entwicklung herrschen. Die Entwicklung zum adulten Tier erfolgt über das Larven- und Puppenstadium, die beide von Brutpflegerinnen betreut und bewacht werden.

Übrigens: Männliche Ameisen entstehen aus unbefruchteten Eiern, weibliche aus befruchteten. Ob aus einer Larve wiederum geschlechtlich aktive Weibchen oder Arbeiterinnen werden, wird über die Menge und Qualität der



Nahrung, diversen Umgebungsparametern (Temperatur, Feuchte im Nest, Tageslänge) oder das Alter der Königin determiniert.

Neben der selbständigen Koloniegründung gibt es auch die sogenannte sozialparasitische Koloniegründung, bei der eine Königin in das Nest einer nah verwandten Art eindringt, dessen Königin umbringt und deren Platz einnimmt. Durch diese feindliche Übernahme gelangt die Königin schneller zu Arbeiterinnen für die Aufzucht ihrer Nachkommenschaft, wobei für die Lebensdauer der ursprünglichen Arbeiterinnen ein gemischtes Volk von Wirts- und parasitärer Art besteht. Die seltene Amazonenameise hat diesen Sozioparasitismus noch weiter ausgebaut. Die Nestgründung erfolgt wie oben beschrieben, die arteiligen Arbeiterinnen sind jedoch ihr Leben lang auf Hilfsameisen für die alltäglichen Pflichten angewiesen. Daher überfallen die Amazonenameisen regelmäßig die Nester benachbarter Sklavenameisen und rauben ihre Puppen, was ihnen den Namen „Sklavenjäger“ eingebracht hat.

Die ebenso seltene Arbeiterlose Parasitenameise wiederum ist eine der bemerkenswertesten heimischen Arten und bildet, wie der Name bereits sagt, überhaupt nur Geschlechtstiere aus. Im Zuge ihres Ausbreitungsfluges suchen Jungköniginnen die Nester von Rasenameisen auf und versuchen, von deren Arbeiterinnen ins Nest getragen zu werden, wo sie mit der Eiablage beginnen und große Mengen an Geschlechtstieren produzieren. Nach der Begattung der Jungköniginnen direkt im Nest, fliegen diese auf der Suche nach einem neuen Volk aus. Das Wirtsvolk der bisherigen Königin existiert zwei bis drei Jahre weiter, da keine neuen Arbeiterinnen gebildet werden. Eine weitere Möglichkeit zur Etablierung neuer Nester ist die Bildung von Zweignestern. Manche

Arten besitzen mehrere Königinnen („poligyn“), die mit einem Teil der Arbeiterinnen ausziehen und neue Nester bilden können. Diese Nester stehen für gewöhnlich im Kontakt und Austausch miteinander, sodass Nestverbände entstehen und die Ressourcen eines Lebensraumes optimal genutzt werden. Die größte erforschte Waldameisenkolonie umfasst 3.200 Nester auf einer Fläche von 3 Quadratkilometern!

Die meisten Ameisenarten legen Erdnester an, die auch kleine Hügel aus ausgeworfener Erde zur besseren Nutzung der Sonnenenergie besitzen können. In diesem Zusammenhang sei die wenig bekannte Bedeutung von Ameisen für die Durchlüftung des Bodens erwähnt. So transportiert die Gelbe Wiesenameise beispielsweise solche Erdmengen an die Oberfläche, wie es nur von Regenwürmern knapp übertroffen wird. Hügelbauende Waldameisen hingegen nutzen zum Bau ihrer Nester Material vom umliegenden Waldboden und verbauen dieses zu durchaus imposanten Hügeln, in deren Nestkernen konstante 25 bis 28°C herrschen. Andere waldbewohnende - vor allem kleinere - Arten wiederum nutzen Hohlräume in Totholz oder anderen Kleinstrukturen am Boden zum Nestbau.

Nahrung

Die meisten unserer heimischen Ameisenarten sind Nahrungsgeneralisten, die sowohl tierisches Protein wie auch zuckerhaltige Säfte zu sich nehmen. Sie sammeln tote Insekten, nutzen größeres Aas und machen Jagd auf andere Arthropoden. Eine wichtige Zuckerquelle ist, neben Nektar, der sogenannte Honigtau, der aus geschiedene Pflanzensaft von Blattläusen und anderen pflanzensaugenden Insekten. Zwischen manchen Ameisen- und Blattlausarten kommt es zur sogenannten Trophobie: Ameisen bringen die Blattläuse gezielt durch „Betrillern“ mit ihren Fühlern dazu, Honigtau abzugeben,



Fotos: Eva Bernhart

Bild 1: Rote Waldameise (*Formica rufa*)

als Gegenleistung bieten sie den Läusen Schutz gegen räuberische Insekten.

Heimische Arten - ökologische Bedeutung und Schutzstatus

In der Steiermark sind derzeit 100 freilebende Ameisenarten gesichert nachgewiesen, wovon sechs zu den hügelbauenden Waldameisen zählen.

Die bekannteste Waldameise ist wohl die Rote Waldameise (*Formica rufa*) (Bild 1). Sie bewohnt sonnige Standorte oder Ränder von Laub-, Misch- und Nadelwäldern in tieferen Lagen und ist hauptsächlich monogyn. Der Hauptwirt der Roten Waldameise ist die Schwarze Sklavenameise (*Formica fusca*). Die Wiesen-Waldameise (*Formica pratensis*) bewohnt ebenfalls sonnige Standorte in tieferen Lagen, während die Kahlrückige Waldameise (*Formica polyctena*) weiter in schattige Waldbereiche vordringt. Letztere bildet die größten Völker aller Waldameisen und ist fast immer polygyn. Ein großes Nest kann bis zwei Meter hoch werden und über eine Million Arbeiterinnen sowie einige Tausend Königinnen enthalten. Sie bilden häufig viele Zweignester, sodass zusammenhängende Kolonien entstehen. In den höheren Lagen finden sich Schwach- und Starkbeborstete Gebirgsaldameise (*F. aquilonia* bzw. *lugubris*), instabile Lebensräume wie Lawinenrinnen werden von der Strunkameise (*Formica truncorum*) besiedelt. Die Unterscheidung auf Artniveau ist allerdings aufgrund ihrer optisch

· starken Ähnlichkeit mit bloßem
 · Auge kaum möglich ist, da die
 · artspezifischen Merkmale (z. B.
 · Anzahl der Kopf- und Körperborsten)
 · nur mit Lupe zu erkennen
 · sind.
 · Der Jahreszyklus der Waldameisen
 · gliedert sich in fünf Phasen:
 · die Aktivität beginnt mit der
 · Sonnungsphase (Wärmeeintrag
 · ins Nest), gefolgt von der Fort-
 · pflanzungsphase; nach dem
 · Abflug der Geschlechtstiere wird
 · an Nahrungseintrag, Nesterweiterung,
 · Produktion von Arbeiterinnen
 · und der Anlage von Reserven
 · im Hinterleib gearbeitet (Aufbau-
 · und Speicherungsphase). Die
 · Ruhephase mit Winterstarre reicht
 · in Abhängigkeit der Außentem-
 · peratur von November/Dezember
 · bis Februar.

· Waldameisen gelten als wesentlicher
 · Bestandteil des Ökosystems
 · Wald und tragen zur Waldgesundheit
 · bei. Ihre Vorliebe für
 · Insektenlarven und Raupen in
 · Kombination mit dem hohen
 · Nahrungsbedarf führt zur Dezimierung
 · von Forstschädlingen wie Kiefernspanner
 · und Eichenwickler. Durch den Abbau
 · von Holz und Laub für ihre Nester
 · tragen sie zur Bodenverbesserung
 · bei (Humusbildung, Bodenlockerung)
 · und verteilen den Samen unzähliger
 · Pflanzen. Außerdem sind sie Nahrung
 · für viele andere Tiere.



Alle heimischen Arten hügelbauender Waldameisen stehen in der Steiermark unter strengem Schutz, eine Störung und Zerstörung von Waldameisenvölkern ist somit verboten. Unter bestimmten

· Voraussetzungen (z.B. Straßenbau) und nach Prüfung der
 · Notwendigkeit ist es allerdings
 · durchaus möglich, Waldamei-



Rote Waldameisen besiedeln Zwischendecke in Wochenendhaus. In diesem Fall wurde eine Umsiedlung durchgeführt.

sensvölker legal an einen neuen Platz umzusiedeln. Zu solchen Rettungs Umsiedlungen befähigt sind u.a. die speziell ausgebildeten Ameisenheger:innen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht.

Alle anderen Ameisenarten besitzen keinen Schutzstatus. So auch die mit bis zu 15 mm größte unserer heimischen Ameisen, die Braunschwarze Rossameise (*Camponotus ligniperda*). Rossameisen legen ihre Nester mit einem weitläufigen Erdteil - in dem sich die Königin befindet - und meist mehreren dazugehörigen Bäumen an. Sie können aber auch im Offenland reine Erdnester bilden. Die Bäume, am liebsten Weichhölzer, werden bis zu einer Höhe von 3 Metern ausgenagt, um Brutkammern anzulegen. Dabei finden sich in den oberen Bereichen des Nestes die älteren Larven und Puppen, was wiederum das Interesse der Spechte für diese Bäume erklärt. Ihre Zwillingsschwester, die Schwarze Rossameise, nagt ihre Kammern gar bis in 10 Meter Höhe. Aufgrund ihrer Lebensweise können Rossameisen erhebliche Schäden an Holzkonstruktionen verursachen. Als holzschädigende Arten können auch verschiedene Wegameisen (*Lasius* sp.) auftreten. Auch Waldameisen können Schäden an hölzernen Gebäudeteilen verursachen, wenn das Nest direkt anliegt. Vorsorge (regelmäßige Kontrolle verbauter Hölzer, Entfernen vorgeschädigter oder feuchter Hölzer, „Anlocken“ und Einschleppen vermeiden) sowie schnelle Reaktion (einzelne



Ameisenstraße Richtung Zwischendecke.

Ameisen aufkehren) ist die wirksamste, chemiefreie Maßnahme gegen eine Einwanderung und Etablierung von Ameisen.

Trojanische Pferde im Ameisenbau

Aber auch Weltherrscher lassen sich austricksen! Erwähnt sei hier der Wiesenknopf-Ameisenbläuling, ein kleiner Tagfalter, der es schafft, seine Feinde, die Ameisen zu überlisten und sich von ihnen ernähren lässt. Die wehrlosen Raupen des Ameisenbläulings besitzen Honigduftdrüsen und Honigdrüsen, die offensichtlich den Duft der Ameisenbrut einiger Knotenameisen-Arten (u.a. Rotgelbe Knotenameise (*Myrmica rubra*), Wiesenknoten-Ameise (*Myrmica scabrinodis*) imitieren und sie besänftigen.

Wird eine Raupe von einer Ameise adoptiert, wird sie von ihr ins Nest getragen und kann sich an der Brut ihrer Gastgeber schadlos halten. Der Ameisenbau bietet zusätzlich Schutz und Überwinterungsquartier bis zum Puppenstadium. Die geschlüpften Falter allerdings müssen so schnell wie möglich den Ameisenbau verlassen, da sie ihre Gastgeber nun nicht mehr täuschen können. Auch einige Käferarten, wie beispielsweise der Ameisen-Sackkäfer nutzen diese Strategie.



Ameisen-Sackkäfer

Foto: Eva Bernhart

Foto: © Kh. Wirsberger

DUFTDRÜSEN oder STINKDRÜSEN??

Tja, das ist wohl Geschmacks- und Wahrnehmungssache. In jedem Fall sind Gerüche im Tierreich ein unverzichtbares Kommunikationsmittel, letztlich, und vielleicht ohne dass uns das ganz bewusst ist, auch beim Menschen.

Aber gehen wir es systematisch an:

Was ist denn eigentlich ein „Duft“?

Bei Duft- oder Geruchsstoffen handelt es sich um chemische Teilchen, sogenannte Moleküle, verschiedenster Art. Viele Gerüche sind aus unterschiedlichen Teilchen zusammengesetzt, bei anderen genügt ein einzelner, ganz spezieller Bestandteil, um eine Reaktion auszulösen. Manche kommen geradezu grob in für unseren Geschmack nicht wirklich appetitlichen Flüssigkeiten verpackt einher. Pheromone – das Wort setzt sich aus den griechischen Wörtern „übermitteln“ und „in Bewegung setzen“ zusammen – schweben dagegen als hauchzarte Botschaften durch die Luft und können meist nur von Individuen gleicher Art entschlüsselt werden.

Wie kommt der Duft an den Empfänger und wie wird er wahrgenommen?

Wir wissen nun also, dass ein Geruch aus winzig kleinen chemischen Teilchen besteht. Empfänger – ausgestattet mit Geruchsorganen aller Art – verfügen über Riech-Sinneszellen. Kommt nun so ein Duftteilchen angeschwebt, lockt es ein Empfangskomitee in Form eines Eiweiß-Teilchens an die Türe. Nur wenn dieses „Schloss“

mit dem „Schlüssel“ (= Duftteilchen) zusammenpasst, kann eine Geruchswahrnehmung entstehen. Je mehr Teilchen, umso intensiver. Der Sinn dieser Schlüssel-Schloss-Geschichte ist klar: Düfte dienen der Kommunikation, vor allem innerartlich, aber auch zwischen unterschiedlichen Lebewesen. Man kann sich das wie eine Sprache vorstellen: Der Dachsstempel ist dem Rehbock wurscht, die Rehbockmarke dem Dachs. Nix verstehen oder alles klar.

Die Sinneszellen, die Gerüche aufnehmen, müssen übrigens nicht unbedingt in herkömmlichen Nasen oder Windfängen sitzen. Da gibt es zusätzlich bei vielen Wirbeltierarten das schier unaussprechliche Vomero-Nasalorgan, ein kleines Röhrensystem, das beim Flehmen aktiviert wird, um Duft-Informationen an die übergeordneten Stellen zu übermitteln. Insekten empfangen Duftteilchen über ihre Fühler oder gar mit den Füßen.

Wie und wo wird Duft produziert?

Jetzt wird es wieder einfach. Zur Herstellung eines Duftes braucht es eine Drüse, in der die nötigen Bestandteile produziert und nach außen abgegeben werden. Stellen wir uns das so vor wie einen Parfumerstäuber – pffft, ein Pumpstoß, und schon ist die Botschaft gesendet. Diese Drüsen können an den unterschiedlichsten Körperstellen sitzen. Gut sicht- oder zumindest tastbar wie die Brunftfeigen beim Gams, oder unsichtbar in Form von feinen Kanälchen in der Haut wie beim Stirnorgan des Rehbockes.

Und was sind schlussendlich die Aufgaben der vielen, vielen Geruchsteilchen?

Wie eingangs erwähnt, bezeichnet man die Abgabe und Aufnahme von Duftstoffen als chemische Kommunikation. Informationsübermittlung der feinsten Art. Die Nachrichten, die dabei übermittelt werden, sind vielfältig. Reviermarken zum Beispiel enthalten Details zur Identität des Senders inklusive Alter, Gesundheitszustand und Hormonstatus. Aufgrund von Intensität und Ort der Marke kann der Empfänger zusätzlich ablesen, wann und warum die Marke gesetzt wurde.

Gerüche können als Warnsignale für den Feind und Alarmsignale für die eigenen „Leute“ dienen. Oder als „Abzeichen“, dass man zusammengehört. Sie können Wege zu Nahrung kennzeichnen. Da ihre Produktion u.a. an den Sexualzyklus gebunden ist, liefern sie wesentliche Hinweise und Aufforderungen für die Fortpflanzung. Mit all dem dienen sie – wie alles in der Natur – dem Überleben.

Welche Beispiele kennen wir bei den bekannten Wildarten?

Beim Rotwild hätten wir da natürlich einmal die Voraugendrüse. Überall beschrieben, gut sichtbar, in ihrer Funktion meiner bescheidenen Kenntnis nach nicht bis zum letzten Schluss durchschaut. Auch mit der Wedeldrüse hatte man zumindest in früherer Zeit Interpretationsprobleme. Vor gut



Dr. Beatrix Neumayer-Sternath



Rothirsch – Voraugendrüse.

2000 Jahren wurde sie schon von Aristoteles beschrieben, allerdings aufgrund ihres gelbgrünen Sekretes als Ersatz für die nicht vorhandene Gallenblase angesehen. Gut gedacht, aber auch Große können sich irren. Das Wedelorgan ist tatsächlich ein recht mächtiges Ding. Es umschließt die Schwanzwirbel und verfügt über ein dichtes Blutgefäßsystem, durch das das Sekret der Drüse aufgeheizt und wie aus einem Dampfkessel ausgestoßen wird. Aussehen und Funktionsweise erinnern an die Schwellkörper um den Penisknochen des Fuchses. Die erzeugte Duftbotschaft ist für uns unlesbar, für Rudelmitglieder wie ein Funkspruch. Feinde wie den Wolf kann sie aufgrund ihres hohen Luftstandes und der Verwehung durch den Wind offenbar verwirren. Zumindest wäre das der Plan.

Ganz anders ist das sogenannte Stirnorgan des Rehbocks aufgebaut. Es handelt sich dabei ja nicht um ein abgegrenztes Organ im eigentlichen Sinne, sondern um eine Ansammlung von Talg- und Duftdrüsen um die Haarbälge der Stirnlocke.



Rehbock – Stirnlocke.

Im Gegensatz zu den übrigen Duftdrüsen des Rehs, die übers Jahr immer gleich arbeiten, tun

sich am sogenannten Stirnorgan des Rehbocks zyklisch gewaltige Umbauten. Denkt man an das Markieren von Reviergrenzen, ist klar, dass diese Drüsen bereits im Frühjahr – parallel mit dem Testosteronspiegel – deutlich an Größe und Funktion zunehmen müssen. Das Reiben der Stirn an markanten Bäumchen hätte ja sonst kaum Sinn. Durch dieses Reiben werden nämlich die Drüsen ausgedrückt, ihr Sekret verteilt sich über die Stirnhaare und weiter an die gewünschten Stellen. In Richtung Brunft ändert sich nicht mehr viel – die starken Knäuel bleiben, die Stirnlocke und umliegende Deckenteile duften weiter. Auch dieser Geruch ist für den Menschen nicht bis kaum wahrnehmbar. Die Laufbürsten unterhalb des Sprunggelenkes dienen bei Rot- und Rehwild der Fährtenmarkierung. Schon einmal genau angeschaut, die Bürstchen?



Rehbock – Bürstchen.

In gängigen Lernunterlagen für Jungjäger werden sie oft nur als

dunkler Fleck beschrieben, noch dazu bisweilen an der anatomisch falschen Stelle. Genauer betrachtet sind sie geniale kleine Apparate. Dichte Borsten stehen im rechten Winkel zur Haut. Sie sind voll mit „Geruchsschmiere“, ähnlich einem Schuhputzbürstchen voller Schuhcreme. Zusammen mit ihrer Position seitlich außen am Lauf unterhalb des Sprunggelenkes perfekt entworfen, um an höheren Grashalmen und Buschwerk eine Spur zu hinterlassen, ohne dass – anders als beim Stirnorgan – der „Sender“ etwas dazutun oder daran denken muss.

Rehe „morsen“ abgesehen von den Laufbürsten mit den Zwischenklauensäckchen. Ihre Botschaft ändert sich mit dem Zustand des Senders. Auch für Artfremde lesbar. Dank ihrer Signale können Hunde kranke Stücke von gesunden unterscheiden – ja, auch die, die dies nicht in aufwändigen Trainingsstunden geübt und bei offiziellen Prüfungen zu beweisen hatten. Die Zwischenklauensäckchen sind auch beim Gamswild zum gleichen Zweck vorhanden und im Ganzjahresdienst. Anders natürlich die Brunftfeige, die bekannterweise hinter den Hörnern liegt: Wäre sie das ganze Jahr über gleich, hieße sie ja nicht Brunftfeige. Ganze Pakete von Talgdrüsen produzieren hier ein schmieriges, stark riechendes Sekret. Und zwar immer und bei beiden Geschlechtern. Nur beim Bock erfolgt während der Brunft ein deutliches Anschwellen, dazu werden aus speziellen Drüsen noch zusätzliche Duftstoffe beigemischt – voilà das betörende Herrenparfum.

Die Viole des Fuchses ähnelt im Aufbau der Brunftfeige, in ihrer Platzierung eher dem Wedelorgan des Rotwildes. Sie sitzt an der Oberseite der Lunte, etwa über dem 7. Schwanzwirbel. Ihr Sekret ist als öliger Fleck

dahinter zu sehen. Eine entsprechende Drüse gibt es übrigens auch bei der Katze. Mancher Katzenhalter kennt vielleicht das Syndrom des Fettschwanzes. Durch eine Überproduktion dieser Talgdrüse – häufig bei unkastrierten Katern, aber auch bei Kätzinnen – kommt es zur Verklebung und Verkrustung der Schwanzoberseite. Warum dieses Phänomen als Erkrankung bezeichnet wird, hat sich stets meinem Verständnis entzogen. Aber zurück zu Meister Reineke. Um die Afteröffnung herum besitzt er noch Anldrüsen, die bei der Entleerung des Enddarmes ausgedrückt werden und der Losung einen geruchlichen Zusatz liefern.

Anldrüsen findet man bei vielen Tierarten. Rudimentär auch beim Menschen. Streng genommen sollte man aber Anldrüsen, die ihr Sekret in den letzten Teil des Darmes abgeben, von den Analbeuteln von Hunde- und Katzenartigen, Marderartigen und Bären unterscheiden. Analbeutel speichern Sekret, um es auch gezielt und teilweise wohldosiert einsetzen zu können. Am besten können das – genau, Stinktiere! Mögliche Angreifer werden aus einer Entfernung von mehreren Metern auf das Übelriechendste attackiert. Nun, warum man „stinken wie ein Iltis“ sagt, ist damit ja auch hinlänglich erklärt. Und der Dachs? Der markiert oder „stempelt“ ebenfalls mit seinen Anldrüsen. Jeder Dachs hat dabei seinen individuellen Geruch, und die Mischung aller Düfte sorgt so für einen einzigartigen Familiengeruch. So können Klan-Mitglieder und Eindringlinge unterschied-

den werden. Der Feldhase „stempelt“ ähnlich. Und der Otter? Markiert ebenfalls mit seinen Anldrüsen das Territorium und nützt seinen Geruch als Kommunikationsmittel.

Eine Besonderheit in Bezug auf Drüsen oder besser gesagt drüsenähnliche Organe stellt der Biber dar. Irgendwie hat ja jeder schon einmal von Bibergeil gehört. Aber woher kommt es? Beide Geschlechter besitzen zwischen After und jeweiliger Geschlechtsöffnung bis zu hühnereigroße Säcke. Keine Drüsen wohlgerne, denn Drüsen produzieren ja wie eingangs erwähnt Sekrete. Der Inhalt der Geilsäcke wird hingegen im Körper gebildet, in die Säcke geleitet und dort zur weiteren Verwendung – Markieren und Fellpflege – aufbewahrt. In früheren Zeiten hat man die Geilsäcke getöteter Biber rauchgetrocknet und zu medizinischen Zwecken verwendet, etwa gegen Gicht oder nervöse Erkrankungen. Zur Fellpflege hat der Biber zusätzlich zwei kleinere tatsächliche Anldrüsen. Ihr Sekret imprägniert offenbar, ähnlich der Bürzeldrüse der Vögel.

Drüsen über Drüsen ... ach ja, Stinkdrüsen gibt es übrigens auch bei Kleingetier wie Käfern und Wanzen, aber ich denke, jetzt reicht's mit den Gerüchen ... Aber nein, eine Frage habe ich noch: Wer markiert sein Revier akribisch mit einem Sekret aus vielen kleinen Drüsen, die zwischen Auge und Ohr platziert sind? Und wer verteilt die Düfte aus Backendrüsen sogar mit den Pfoten über den Körper? Bodylotion?! ... Genau!

BUCHTIPP

Tumpfi

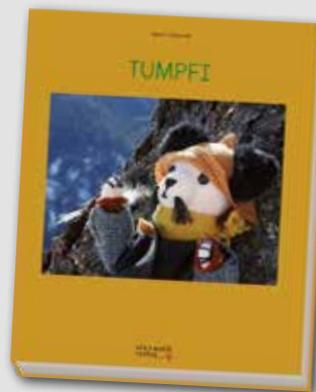
Autorin: Beatrix Neumayer-Sternath

80 Seiten, rund 200 Farbfotos.

Format: 21 x 29,7 cm.

Sternath Verlag, Mallnitz.

Preis: € 20,00



Tumpfi ist eine lustige Figur mit pelzigen Ohren, die man einfach lieben muss. Er lebt draußen im Wald. Dort trifft er auf die verschiedensten Tiere. Manche – wie etwa der Hirsch oder der Fuchs – werden seine Freunde. Er streift durch die Natur, so, wie die Autorin das früher selbst getan hat. Und wie auch heute Kinder es tun sollten. Mit Neugier und Abenteuerlust und dabei bereit, Erfahrungen zu sammeln und zu lernen, aber auch Spaß zu haben.

Die Kamera hat Tumpfi auf seinen Abenteuern ein ganzes Jahr lang begleitet. Zum Beispiel, wie er die Spur des Fuchses verfolgt und einen Bau findet, wie er auf Abwurfstangen von Reh und Hirsch stößt, wie er lernt, dass die Rehgeiß im Herbst ins Winterhaar umfärbt, wie er einem Igel begegnet und was er über Ameisen und Spechte lernt. Tumpfi erfährt: Die Natur ist superspannend! Kinder, die Tumpfi kennen und lieben lernen, werden das auch tun. Ungeklärt bleibt lediglich die Frage: Wer ist dieser Tumpfi eigentlich?

Im klassischen Buchhandel wird dieses Buch nicht erhältlich sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort „Amazon“ – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

Bestellungen: STERNATH VERLAG,
9822 Mallnitz 130, Österreich
bestellung@sternathverlag.at,
www.sternathverlag.at,
T+43 (0)664 2821259

Hege, Wildtiermanagement und Nachhaltigkeit – auf wesentliche Leistungen der Jäger beziehen, ergänzt werden. Eine herzlich sinnlose Aktion, die wenige interessieren und noch weniger erreichen wird.

Mit kurzen, circa zehn Sekunden dauernden Filmsequenzen im Stil kitschiger Heimatfilme soll die junge, vor allem urbane Bevölkerung über die „Social Media“ erreicht werden. In den Filmchen erfährt man, dass die Grundausstattung der Jägerin Leidenschaft, Verantwortung und Kompetenz sei, oder dass die Jagd „sozusagen der regionalste Nahversorger“ ist. Wenn man einmal davon absieht, dass man den Begriff regional nicht steigern kann, wird man mit solchen Botschaften den gewünschten urbanen Personenkreis sicher nicht für die Jagd gewinnen. Im Zuge der Präsentation des Bundesjagdgesetzes versandte das steirische Landesjagdamt eine Aussendung an seine Mitglieder, dass niemand zu dem Thema Interviews geben möge, sondern Anfragen von Medien zum Thema Bundesjagdgesetz an das Büro des Landesjägermeisters zu verweisen sind. Nach weiterer Absprache mit dem Dachverband „Jagd Österreich“ soll entschieden werden, ob und, wenn ja, wie man dazu Stellung zu nehmen hat. Die auf große Unsicherheit deutende Begründung für diese Maßnahme war, dass ein professionelles Krisenmanagement vonnöten sei. Dieser Maulkorberlass erreichte in kürzester Zeit via „Whatsapp“ und E-Mails einen großen Kreis interessierter Betroffener, unter anderem auch die Proponenten des Bundesjagdgesetzes. Sieht sachkundiges Krisenmanagement so aus? Oder dürfen wir das als angsterfüllte Kurzschlussreaktion, als Zeichen von Inkompetenz und Schwäche deuten?

Und wenn wir schon bei professionellem Auftreten und bei

der Anordnung der Landesjägermeister Österreichs an die Mitglieder sind, den Medien keine Interviews zu geben – wir vermuten einmal als harmlosen Hintergrund der Botschaft die geringe Erfahrung im Umgang mit der Presse –, so könnte man den Herren selbst empfehlen, ein Stimm- und Sprechtraining zu absolvieren und ein entsprechendes Auftreten vor der Kamera zu üben. Da gibt es eine Menge zu verbessern. So antwortete u.a. der sympathische, rhetorisch aber recht ungeübte Präsident der „Jagd Österreich“, Herbert Sieghartsleitner, auf die Frage einer Journalistin des „Falters“, warum es keine Schonzeiten für alle Tiere gäbe: „Angenommen, es passiert eine Verwechslung (Anm.: gemeint ist ein Abschuss während der Schonzeit), dann wäre das sofort ein Straftatbestand und der Jäger würde um seine Jagdkarte gebracht. Daher brauchen wir keine gesetzliche Vorgabe.“

Auch scheint den Herren Landesjägermeistern die Macht der Bilder nicht bekannt zu sein. Aktuell geistert ein Foto des Salzburger Landesjägermeisters Maximilian Mayr-Melnhof durchs Netz. In seiner rechten Hand hält er ein Gewehr, mit der linken umfasst er den Lauf eines anderen Gewehrs und neben ihm lehnen zwei weitere Schusswaffen. Damit bedient er ideal das Klischee des schießwütigen Jägers. Das wird das Image der Jagd und der Jäger nicht gerade verbessern. Es ist eher ein willkommenes Anlass, die Gegner noch mehr gegen die Jagd einzustimmen, zudem schadet es dem Ansehen der Jagd. Wenn in diesem Zusammenhang die Jägerschaft den Versuch unternimmt, die Jagd als Natur- und Umweltschutzorganisation einzuführen, wird sie unglaubwürdig. Natürlich setzen sich viele Jäger für Lebensraum und Biodiversität ein. Aber die anerkannten Verantwortungsträger für den Erhalt der Natur, auch das geht aus der

Studie von Werner Beutelmeyer hervor, sind nicht die Jäger, sondern die Mitarbeiter der Nationalparks, der Naturschutzvereine und der Bundesforste. Seit der Gründung der Dachmarke „Jagd Österreich“ im Jahr 2017 wurden von der Steiermark in Summe etwa € 800.000 an Mitgliedsbeiträgen überwiesen. Weiters trägt die steirische Landesjägerschaft jährlich etwa € 300.000 für Öffentlichkeitsarbeit bei. Dennoch ist bislang nicht viel von einem – welchen auch immer – positiven Effekt zu verspüren. Der Landesjägermeister Franz Mayr-Melnhof wäre gut beraten, mit den Beiträgen der steirischen Jäger sorgsamer und professioneller umzugehen. Für die Jagd sieht es nicht gut aus. Eine gute PR besteht darin, ein Unternehmen durch zielgerichtete Kommunikation positiv zu präsentieren und für die Umsetzung Profis einzusetzen. Geld dafür haben die Landesjagdverbände und die Dachmarke genug. Sie nützen es aber nicht. Oder schlecht. Wenn von den Mitgliedsbeiträgen der 130.000 österreichischen Jäger nur 5 Euro pro Jäger und Jahr zweckgebunden verwendet würden, könnte eine effektive, moderne und professionelle Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Biedere, selbstgestrickte Werbefilmchen müssen in Zeiten wesentlich professioneller auftretender Amateure der Portale „Instagram“ und „Tik Tok“ Geschichte sein. Es würde den Landesjägermeistern auch gut anstehen, sich für Medientermine in Sprache und Auftreten professionell coachen zu lassen. So machen es erfolgsorientierte Unternehmen.

Der Wunsch nach einem positiven Erscheinungsbild im Interesse der Jagd bleibt unerfüllt, solange die Landesjägermeister sich beharrlich weigern, ihr Bild von der Jagd der Realität anzupassen und standhaft darauf verzichten, ihr Image zu modernisieren.

Die Waldohreule...

(Asio otus)

...ist in der Steiermark ein mäßig häufiger, verbreiteter Jahresvogel. Diese Eulenart ist in der mediterranen, gemäßigten, borealen und Steppenzonen Eurasiens und Nordamerikas weit verbreitet, das paläarktische Brutareal erstreckt sich von den Azoren (Portugal) und den Britischen Inseln bis Ostasien und Japan.

Die gut taubengroße, schlanke und langflügelige Waldohreule zeigt in beiden Geschlechtern ein auf der Oberseite rindenartig tarnfarbiges Gefieder, die Unterseite ist auf beigem Grund kräftig längsgestreift. Am ruhenden Vogel sowie in Tarnstellung sind zwei lange Federohren auffällig, die bei aktiven und fliegenden Waldohreulen angelegt werden und daher häufig nicht sichtbar sind. Weitere auffällige Gefiedermerkmale sind der hell orangebraune Gesichtsschleier mit einer weißen, x-förmigen Zeichnung beiderseits des Schnabels und im Flug die gelblich-beigen Handschwingenbasen, in Kombination mit fein gebänderten Handschwingenspitzen. Die Augen weisen in allen Kleidern eine orange Iris auf. Ästlinge sind weißlich-grau gefärbt und zeigen eine feine dunkle Bänderung im Gefieder sowie einen auffallenden schwärzlichen Gesichtsschleier. Der Revierruf des Männchens ist ein leises, unauffälliges „huh“, das im Abstand von wenigen Sekunden mitunter in langen Serien vorgetragen wird. Wesentlich auffälliger sind hingegen die lauten, klagend-fiependen Bettelrufe der Ästlinge, die in der Regel im Zeitraum Ende April bis Mitte Juni weithin zu hören sind. In der Steiermark ähnliche Arten sind der weit verbreitete und viel größere und kräftiger gebaute Uhu (*Bubo bubo*), der ebenfalls lange Federohren, orange Augen und eine oberflächlich ähnliche Gefiederzeichnung zeigt, sowie der häufige und weit verbreitete, etwas größere und kompakter gebaute Waldkauz (*Strix aluco*),

der in einer rotbraunen und grauen Morphe vorkommt und der einerseits dunkle Augen, niemals Federohren und ein insgesamt gröber gemustertes Gefieder aufweist. Der Waldohreule in Größe und Gestalt sehr ähnlich ist die in der Steiermark lediglich als seltener Durchzügler auftretende Sumpfohreule (*Asio flammeus*), die überwiegend tagaktiv und in gehölzarmen Offenlandhabitaten zu beobachten ist. Im Gegensatz zur Waldohreule zeigt die Sumpfohreule gelbe Iriden, wobei die Augen von schwarzen Gefiederpartien umgeben sind und der Gesichtsschleier hell beige gefärbt ist. Im Flug zeigen die Handschwingenbasen eine gelbliche Färbung, die Handschwingenspitzen sind im Gegensatz zur Waldohreule breit schwarz gebändert.

Die Nahrung der Waldohreule wird mit über 90 % der Beutetiere von Kleinsäugetieren gebildet, wobei in erster Linie Wühlmäuse und Echte Mäuse erbeutet werden. Besonders im Winter werden in geringem Umfang Kleinvögel erbeutet. Nördliche Populationen der Waldohreule sind vorwiegend Zugvögel, in der Steiermark ist die Art zum großen Teil Standvogel, lediglich Jungvögel führen Streuwanderungen in alle Richtungen durch. Im Winterhalbjahr (Dezember bis Februar) verbringen die Vögel den Tag oft an Gemeinschaftsschlafplätzen, die in der Regel bis zu 20, in Ausnahmefällen aber bis zu 100 Eulen umfassen. Es wurden in der Steiermark winterliche Ansammlungen allerdings nur aus dem unteren Feistritztal und dem unteren Murtal regelmäßig gemel-

det. Die Waldohreule beginnt, je nach Witterung und Seehöhe, zwischen Mitte März und Mitte April mit der Brut. Das Gelege umfasst zumeist vier bis fünf, in Jahren mit Mäusegradationen bis zu acht Eier, die ab dem ersten Ei 27–28 Tage lang bebrütet werden. Die Jungvögel verlassen im Alter von drei Wochen noch flugunfähig als Ästlinge das Nest, erlangen im Alter von fünf Wochen die Flugfähigkeit und werden aber von den Altvögeln noch weitere fünf bis sechs Wochen mit Nahrung versorgt. In der Regel findet eine Jahresbrut statt, wobei bei Gelegeverlusten bis zu zwei Ersatzgelege gezeitigt werden. Bei sehr gutem Nahrungsangebot finden ausnahmsweise Zweitbruten statt. Obwohl die Verbreitung der Waldohreule in der Steiermark aufgrund ihrer wenig auffallenden Rufaktivität schlecht erfasst ist, gehört sie zu den am weitesten verbreiteten Eulenarten des Bundeslandes. Im ost- und weststeirischen Alpenvorland hat die Art in den breiteren Talräumen ihren Verbreitungsschwerpunkt bis etwa 500 m Seehöhe, mit weiter zunehmender Seehöhe nehmen die Bestände kontinuierlich ab. In der Obersteiermark beschränken sich die Vorkommen vor allem auf die breiteren Talräume in der Mur-Mürz-Furche, auf das Ennstal sowie auf die Neumarkter Passlandschaft (500–1.000 m). Gelegentlich reichen die Brutvorkommen aber bis in die Montanstufe; die höchstgelegenen Brutnachweise gelangen im Bereich des Wechsels auf 1.200 m und im Bereich des Neumarkter Sattels auf 1.250 m. Vereinzelt Brutzeitbeobachtungen gelangen im steirischen

Randgebirge noch bis in Höhen von 1.400–1.500 m.

Die Waldohreule bewohnt, entgegen ihrem Namen, offene und abwechslungsreiche Landschaften. Als Neststandorte und Schlafplätze dienen Feldgehölze, Baumgruppen und Waldränder, als Jagdgebiet Wiesen, Weiden und Äcker. In geringem Umfang brütet die Art auch in Siedlungsnähe in Parks, auf Friedhöfen und an Ortsrändern. Die Waldohreule baut, wie alle Eulenarten, kein

eigenes Nest und ist daher auf ein ausreichendes Angebot an verlassenen Horsten von Elstern (*Pica pica*), Raben- und Nebelkrähen (*Corvus corone*, *Corvus cornix*) und Greifvögeln angewiesen.

Großflächige Angaben zur Bestandsentwicklung und Siedlungsdichte liegen für die Waldohreule aus der Steiermark nicht vor; der Bestand scheint jedoch, wie auch in anderen Regionen Mitteleuropas, zumindest seit

Ende der 1980er Jahre rückläufig zu sein. Die Hauptursache für die Abnahme der Waldohreulenbrutbestände liegt in erster Linie in der Verschlechterung der Lebensräume – durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die zunehmende Ausräumung der Landschaft. Zudem fordert insbesondere der zunehmende Verkehr viele Opfer. Weiters fallen dem illegalen Ausschießen von Elstern- und Krähenestern nach wie vor Waldohreulenbruten zum Opfer.



Foto: © O. Samwald



Foto: © Stock-Oldřej Prošický

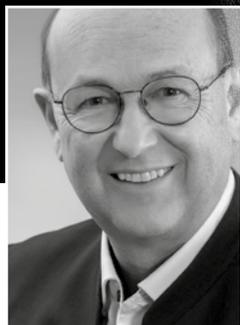
Literaturhinweis:

Albegger, E., O. Samwald, H. W. Pfeifhofer, S. Zinko, J. Ringert, P. Kolleritsch, M. Tiefenbach, C. Neger, J. Feldner, J. Brandner, F. Samwald, W. Stani (2015): *Avifauna Steiermark – Die Vogelwelt der Steiermark. Birdlife Österreich – Landesgruppe Steiermark, Leykam Buchverlags Ges. m. b. H. Nfg. & Co. KG, Graz, 880 pp.*

Bauer, H-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): *Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes – Nichtsperrlingsvögel. Aula Verlag Wiebelsheim, 808 pp.*

Bezug: avifauna@club300.at

Foto: © Bock, Bildnachweis: Mac99



Sicherer Hochsitzbau

DI Martin Krondorfer
Leiter der Forstlichen
Ausbildungsstätte Pichl
Rittisstraße 1
8662 St. Barbara im Mürztal

Die Vorbereitung des Materials

Bevor ein Hochsitz gebaut werden kann, ist die Materialbeschaffung ein wesentliches Thema. Da Hochsitze in der Regel aus Naturmaterialien errichtet werden, welche meist im Nahbereich des zu errichtenden Hochstandes zur Verfügung stehen, sind grundlegende Kenntnisse der Motorsägenhandhabung und die zu tragende Schutzausrüstung wesentlich. Bitte verwenden Sie nur eine einwandfrei gewartete und den Sicherheitsnormen entsprechende Motorsäge!

Auch wenn zum Fällen der Bäume bereits leistungsstarke Elektrosägen zum Einsatz kommen, sind eine Schnittschutzhose, Arbeitsschuhe mit Zehenschutz und rutschfester Sohle, Handschuhe und ein Helm mit Gesichts- und Gehörschutz zu tragen. Eine Oberbekleidung mit Signalfarbe schützt nicht nur den oder die Motorsägenführer:in, sondern auch seinen Helfer oder seine Helferin. Allen Personen, welche beim Hochsitzbau mitwir-

ken, empfehle ich, bei den Vorbereitungsarbeiten und besonders dann, wenn die Motorsäge in Betrieb genommen wird, einen gültigen Schutzhelm zu tragen. Bereits am Weg zum Baum sollte eine Gefahrenbeurteilung des zu fällenden Baumes vom Motorsägenführer oder von der Motorsägenführerin nach folgenden sechs Punkten durchgeführt werden: Zu beurteilen sind der Durchmesser des Baumes, der Stammfuß, der Stammverlauf, die Baumhöhe, die Krone und dürre Äste am Stamm, an Nachbarbäumen. Vor der eigentlichen Fällarbeit sind Hindernisse für eine sichere Arbeit zu entfernen. Die notwendige Rückweiche, bei plötzlich auftretenden Gefahren, ist festzulegen. Hinderliche Äste am Stamm sind bis in Schulterhöhe mit der Motorsäge aufzuasten, dabei ist der Arbeitsfortschritt gegen den Uhrzeigersinn um den Stamm herum.

Wichtig ist dabei, dass die Motorsäge am Stamm voreilt, das heißt, dass der oder die Motorsägenführer:in nicht in der

eventuellen Rückschlagrichtung des Schwertes steht. Durch weit ausholende Auf- und Abwärtsbewegungen wird mit direkt am Stamm geführtem Schwert entastet.

Folgende Fälltechniken eignen sich für Bäume mit ca. 10 bis 20 cm Stockdurchmesser. Nach dem Schneiden eines kleinen Fallkerbes (etwa 1/5 des Stockdurchmessers) wird der Fällschnitt ohne Bruchstufe durchgeführt, wobei eine Bruchleiste von 1/10 des Stockdurchmessers belassen bleibt. Vor dem Fällschnitt und Zufallbringen ist unbedingt der Fallbereich des Baumes zu überblicken und ein Warnruf durchzuführen.

Im Gefahrenbereich (1,5 bis 2 Baumlängen) dürfen sich nur mit der Fällarbeit beschäftigte Personen aufhalten. Der Stamm kann nun durch Keile oder durch Umdrücken zu Fall gebracht werden. Stämme mit Durchmesser bis maximal 15 cm können auch mit einem Schrägschnitt gefällt werden. Eine exakte Einhaltung

Fotos: © EAST Pichl



Richtiges Entasten, vorschriftsmäßig gekleidet.



Aufstellen einer vorgefertigten Kanzel mittels Krananhänger.



Richtige Handhaltung und richtige Schnittführung beim Schrägschnitt.

der Fällrichtung ist beim Schrägschnitt nicht immer möglich. Hängengebliebene Stämme sind ohne unnötigen Verzug durch Abdrehen oder durch Abziehen mit dem Sappel zu Fall zu bringen. Auf keinen Fall darf der haltende Baum mitgefällt werden.

Bei Stämmen mit einem Durchmesser ab 20 cm beträgt die Fallkerbtiefe etwa 1/4 des Stockdurchmessers und der Fallschnitt muss außerdem etwa 1/10 des Durchmessers höher als die Fallkerbsohle liegen. In der Regel werden solche Bäume nach dem Hochsitzbau gefällt, besonders dann, wenn das Sichtfeld durch diese Bäume eingeschränkt ist.

Beim Entasten des Stammes ist auf eine gute Arbeitstechnik Wert zu legen. Die Entastung soll möglichst mit aufrechter Stellung des Oberkörpers, mit am Stamm aufgelegter Säge und mit dem vorderen Schwertdrittel ausgeführt werden. Auf sicheren Stand ist zu achten, die Handgriffe sind mit geschlossenem Griff zu umfassen. Die Säge nicht mit gestreckten Armen führen und beim Gehen muss die Sägekette still stehen.

Überlegungen zum sicheren Hochsitz

Holz ist ein natürlicher, für den Hochsitzbau beliebter Baustoff.

Die Haltbarkeit bei Erdkontakt und damit auch die Sicherheit nehmen bei feuchter Witterung ständig ab. Für alle jene Teile, welche vor Feuchtigkeit und Erdkontakt nicht geschützt werden können, empfehle ich dauerhafte Kernhölzer, wie Lärche, Eiche oder Robinie. Eine Entrindung und das Anbrennen bodennaher Teile verlängern die Haltbarkeit und damit auch die Sicherheit. Ein Dach ist für die Haltbarkeit und damit auch für die Sicherheit des Hochsitzes empfehlenswert.

Bei tragenden Teilen soll der Zopfdurchmesser (Durchmesser des dünneren Endes) nicht unter 12 cm, bei Leitern mindestens bei 10 cm liegen. Bei Verstrebungen und bei Leitersprossen soll der Durchmesser nicht unter 5 cm sein.

Die Leiter ist der Sicherheitsfaktor Nummer eins. Daher beste Qualität des Baumaterials und bei der Dimensionierung (10-cm-Zopf) nicht sparen. Der Sprossenabstand soll 27 cm lichte Weite nicht über- und auch nicht unterschreiten. Links und rechts der Leiterholme soll ein Überstand von mindestens 5 cm belassen werden. Die Nägel zur Befestigung der Leitersprossen sollen doppelt so lang wie der Durchmesser der Sprossen sein und doppelt kreuzweise vernagelt werden. Der Aufstellwinkel

der Leiter soll bei ca. 70 Grad liegen.

Die Montage des Daches im Besonderen, aber auch das Arbeiten über zwei Meter Höhe ist immer eine sicherheitstechnische Herausforderung. Eine Absturzsicherung, auch wenn die Verwendung aufwendig erscheint, ist der beste Schutz davor, unliebsam, mit der Gefahr einer schweren Verletzung oder schlimmer, am Boden zu landen.

Nach der Fertigstellung ist ein Hinweis anzubringen, welcher das Besteigen für Unbefugte untersagt. Eine Aufstiegssicherung hilft zusätzlich.

Einem ungestörten Ansitz, spannenden Reviertagen steht nun nichts mehr im Wege. Aber wichtig: Kontrollieren Sie die Reviereinrichtung jährlich ein- bis zweimal, besonders vor der Jagdsaison, nach Unwettern, oder wenn in der Nähe Holznutzungen stattgefunden haben. Dokumentieren Sie die Kontrolle und die Einsatzbereitschaft der Reviereinrichtung, besonders dann, wenn diese Reviereinrichtung auch von Jagdgästen, im Zuge von jagdpädagogischen Führungen oder aber auch von Unbefugten frequentiert werden könnte.

Und zu guter Letzt: Kein Stress beim Auf- oder Abbaumen. Nun aber wirklich: Waidmannsheil



Frucht.



Habitus.



Blütenknospen.



Blüte.



Blätter.



Samenkern.

Der Gewöhnlicher Spindelstrauch

(*Euonymus europaeus*)

Der Gewöhnliche Spindelstrauch wird wohl jedermann bekannt sein, aber wahrscheinlich unter dem Namen Pfaffenkäppchen, Pfaffenkapperl, Pfaffenhütchen, Spindelbaum. Er zählt auch zu den Spindelbaumgewächsen. Da die purpurrote Kapsel Frucht einem Birett eines Geistlichen ähnelt, bekam sie den Namen Pfaffenkapperl. Weniger bekannt ist der Name Rotkehlchenbrot, da die Samen im Winter gerne von Vögeln gefressen werden. Das Pfaffenkapperl kommt häufig in Strauchhecken und an Waldrändern vor. Es bevorzugt frische bis feuchte Böden, die lehmig bis kalkhaltig sein können. Das Pfaffenkapperl kann bis zu einer Höhe von 1100 m vorkommen. Als Herzwurzler wird die Pflanze gerne zur Böschungssicherung verwendet. Zahlreichen Schmetterlingen und anderen Insekten dient sie als wertvoller Lebensraum. Die Pfaffenkäppchen-Gespinstmotte kann den Strauch befallen, wobei die Raupen in dichten

Gespinsten den Strauch kahl fressen. Komplett kahl gefressene Sträucher treiben aber nach dem Johannistrieb wieder aus.

Aussehen:

Das Pfaffenkapperl ist ein bis zu 6 m hoher sperrig und aufrecht wachsender Strauch; die jungen Zweige sind kantig mit vier korkigen Längsstreifen, welche zu Korkleisten auswachsen können. Alle Pflanzenteile sind für Menschen stark giftig.

Knospen:

Es gibt 3 bis 4 Paare Knospenschuppen, wobei jede bis 6 mm groß und mattgrün ist. Der Rand ist graubraun.

Blüten:

Von Mai bis Juni trägt der Strauch kleine unscheinbare hellgrüne bis grünlichweiße Blüten. Sie haben vier schmale Kronblätter und wachsen in wechselständigen, langgestielten Trugdolden.

Die Bestäubung erfolgt durch Insekten.

Früchte:

Ab September beginnt das Pfaffenkäppchen zu strahlen. Zahlreiche rosa-kaminrote Blüten mit vierlappigen Kapseln in orangeroten Samenhüllen springen bei Reife auf und vier orangefarbene Samenkerne kommen zum Vorschein. Vögel ernähren sich davon, für sie sind sie ungiftig.

Blätter:

Die Blätter werden 4 bis 6 cm groß, sind elliptisch-eiförmig und gegenständig angeordnet. Im Herbst färben sie sich gelborange bis dunkelrot.

Verwendung:

Die beliebte Zierpflanze besitzt ein hartes Holz, welches zum Drechseln verwendet wird. Aber auch Spindeln (Spindelstrauch) wurden daraus gefertigt. Auch Zahnstocher wurden aus dem Holz gemacht.

Die Hundepfote

Gesunde Pfoten unserer vierbeinigen Begleiter sind eigentlich eine Selbstverständlichkeit und man legt wenig Gedanken darin. Wenn es aber plötzlich und unerwartet zu einer Verletzung kommt, sollte man gewappnet sein.

Zuerst zum Aufbau der Pfote

Bei Hunden hat nicht wie beim Menschen die gesamte Fußsohle, also der Bereich zwischen Zehenspitze und Ferse, beim Laufen Kontakt zum Boden, sondern nur die Zehen selber. Hunde sind damit sogenannte Zehengänger. Sowohl vorne als auch hinten haben dabei 4 Zehen Bodenkontakt. Die 5. Zehe ist vorne und hinten üblicherweise nur rudimentär ausgebildet und wird an der Hinterhand auch Wolfskralle genannt. Diese Wolfskralle kann über ein normales Gelenk mit dem Mittelfußknochen verbunden sein und sitzt in solchen Fällen relativ fest, manchmal ist die Wolfskralle aber nur durch eine bandartige Struktur verbunden, was einen lockeren und leicht beweglichen Sitz bewirkt. Die Wolfskralle kann auch gänzlich fehlen.

Jede Zehe verfügt über einen eigenen Zehenballen. Die 3 Zehenknochen verlaufen dabei in der Zehe nicht gerade wie beim Menschen, sondern sind mehr oder weniger rechtwinke-

lig um den Zehenballen herum angeordnet. Das letzte Glied wird Krallenbein genannt und besitzt einen knöchernen Fortsatz, der in die Kralle hineinreicht. Die Zehen und Zehenballen sind durch Zwischenzehenhäute miteinander verbunden, was einerseits die Stabilität der Pfote erhöht, andererseits aber auch eine enorme Beweglichkeit mit sich bringt. Die Hauptlast des Körpers wird vom sogenannten Sohlenballen getragen, der in der Mitte der halbkreisförmig angeordneten Zehenballen direkt unter den senkrecht stehenden Mittelfußknochen sitzt und das zu tragende Gewicht direkt an diese abgibt. Die Zehen werden daher eher zur Stabilisierung verwendet, das Gewicht selber wird ohne Hebelwirkung und damit ohne eine aufzuwendende Muskelkraft direkt an die Knochenstruktur übertragen.

Ein weiterer Ballen befindet sich auch noch im Bereich der Fußwurzel, der aber eher funktionslos ist.

Vom Aufbau her bestehen die

Ballen aus einer dicken, stark verhornten Hautschicht, die durch die Rauigkeit guten Halt gibt. Darunter ist eine polsterförmige, stark elastische Schicht aus Bindegewebe, Fett und kleinen Muskeln angeordnet, die sehr stark als Stoßdämpfer wirkt. In den Ballen befinden sich beim Hund im Gegensatz zur gesamten anderen Haut Schweißdrüsen, was bei manchen Hunden durchaus zu unüberriechbaren Schweißfüßen führen kann.

Die Krallen bestehen wie die Fingernägel oder Hufe bzw. Schalen aus verhorntem Material, das an der Basis des Krallenbeins am Kronsaum gebildet wird und dann nach außen weiterwächst. Das Horn der Kralle wächst genauso wie beim Menschen und anderen Tierarten fortwährend und muss durch die Bewegung abgeschliffen werden.

Zu welchen Verletzungen und Erkrankungen es im Bereich der Pfote kommen kann

Da die Pfoten mechanisch stark



Dr. Peter Gumbsch

Amtstierarzt in der
Bezirkshauptmannschaft
Graz-Umgebung

beansprucht werden, ist natürlich die Schnittverletzung am Ballen mit oder ohne das Eindringen von Fremdkörpern die häufigste Verletzungsart. Schnitte an den Ballen haben die unangenehme Eigenschaft, dass sie sehr stark klaffen, das heißt, dass sich die Wundränder voneinander entfernen. Dies führt, verbunden mit einer eher schwer sauber zu haltenden Umgebung, zu einer schlechten Wundheilung mit viel Narbenbildung, da die Wunde von innen ausgranulieren muss. Narbengewebe ist in seiner Struktur immer weicher und anfälliger als der Rest des Ballens und stellt damit eine Prädilektionsstelle für weitere Verletzungen dar. Unbedingt ist daher in solchen Fällen zu raten, einen Tierarzt aufzusuchen und die Schnittwunde nähen und versorgen zu lassen. Die Wundränder werden so wieder zusammengelegt und die Wunde kann ohne die Bildung von Narbengewebe direkt „per primam“ abheilen.

Eine weitere sehr unangenehme Verletzung an der Pfote können Grannen von Gräsern und Getreiden verursachen, die sogenannten Schliefhansln. Diese Grannen haben die Eigenschaft, sich durch v.a. weiche vertiefte Hautstellen, z.B. in den Zehenzwischenräumen, zu bohren und sich unter der Haut im lockeren Bindegewebe, entlang von Sehnen oder anderen Strukturen, aber auch in der Nase oder im Gehörgang weiterzubewegen. Die Grannen zeigen alle in eine Richtung, durch die Eigenbewegung des Körpers schieben sich die Grannen von selbst weiter und wirken wie eine Art Widerhaken. Die Grannen können dabei durchaus weitere Wege zurücklegen und vom Zwischenzehenspalt beispielsweise zwischen den Mittelfußknochen aufsteigen. Auch Krallenverletzungen können durch Hängen- oder Steckenbleiben entstehen. Komplette oder teilweise ausgerissene Krallen können aber in der Regel nicht wieder angenäht, sondern müssen entfernt werden. Sie wachsen aber über einige Monate hinweg wieder

nach. In der Akutphase ist aber ein guter Verband wichtig, da das Krallenbein freiliegt und dies sehr schmerzhaft sein kann. Außerdem können aufsteigende Infektionen zu einer massiven Komplikation im Heilungsverlauf führen.

Bei allen Erste-Hilfe-Maßnahmen im Bereich der Pfoten gilt, sich vor Angst- oder Schmerzbissen des Hundes zu schützen. Bereits das Halten des Kopfes des Hundes durch eine weitere Person, aber auch das Anlegen eines Maulkorbes leisten hier wertvolle Dienste. Insbesondere bandartig verbundene Wolfskrallen sind durch den lockeren Sitz am Mittelfuß relativ anfällig auf Verletzungen, die natürlich auch bis zum Abreißen der Kralle reichen können. Trotzdem ist das vorsorgliche prophylaktische chirurgische Entfernen von Wolfskrallen laut dem österreichischen Tierschutzgesetz explizit verboten. Für solche Eingriffe ist immer eine medizinische Indikation erforderlich. Wenn man wirklich einen Hund mit derart lose ausgebildeten Wolfskrallen im harten Arbeitseinsatz führt, könnte man die Kralle mit einer elastischen und selbstklebenden Bandage vor Verletzungen schützen.

Und nun zur Pflege der Pfoten

An erster Stelle steht hier natürlich das Krallenschneiden. Abhängig von der Arbeit und von der Veranlagung wachsen manche Krallen schneller als andere. Als Faustregel kann gelten, dass das Krallenschneiden erforderlich ist, wenn man am Parkettboden das Klappern der Krallen hören kann. Da Krallen im Querschnitt u-förmig geformt sind, sollen sie beim Schneiden nicht seitlich gequetscht, sondern von der U-Form ausgehend von oben nach unten geschnitten werden. Dies passiert am besten mit einer speziellen Krallenschere, die wie eine Guillotine aufgebaut ist und die Krallenspitze scharf abschneidet. Bei nicht pigmentierten Krallen

findet man relativ leicht die Stelle, die noch nicht durchblutet ist. Bei schwarzen Krallen ist dies schon schwieriger. Wenn man aber regelmäßig alle 1 bis 2 Monate zu einer Pediküre ansetzt und dann immer nur wenige Millimeter weg-schneidet, kann nichts Größeres passieren. Und auch wenn man einmal durch falsches Augenmaß oder durch einen Ruckler ein wenig zu viel von der Kralle entfernt hat und sich ein Blutstropfen an der Schnittfläche bildet, mündet das in keine Katastrophe. Ein wenig Desinfektionsmittel, ein Jodpräparat oder beispielsweise Coldargan-Nasentropfen, adstringierende Mittel wie Myrrhentinktur oder Rhabarberextrakt können mit einem Wattestäbchen aufgetragen werden, wirken blutstillend und desinfizieren. Da manche dieser Mittel aber eine ausgeprägte Färbewirkung haben, sollte man verhindern, dass der Hund dann durch die ganzen Wohnräumlichkeiten läuft und seine Wundfährte hinterlässt.

Insbesondere und unabhängig vom Klappern am Parkettboden ist auf die Länge der Daumenkrallen vorne und hinten (Wolfskralle) zu achten. Diese Krallen nutzen sich mangels Bodenkontakt nicht ab und haben bei fortschreitendem Wachstum die Eigenschaft, sich einzuringeln und dann zurück in den eigenen Ballen einzuwachsen. Die Daumenkrallen sind daher unbedingt regelmäßig auf ihre Länge hin zu kontrollieren. Bei Hunden, die im Winter auf salznassen Wegen oder Straßen unterwegs sind, ist anzuraten, die Pfoten regelmäßig mit einem Handtuch abzutrocknen und das Salz möglichst zu entfernen. Salz trocknet sonst die Hornhaut der Ballen in einem Maße aus, dass sie rissig und anfällig für Infektionen und Verletzungen werden.

Man sieht, Pfoten müssen im Alltag und Arbeitseinsatz funktionieren; man kann aber als Hundeführerin und Hundeführer durchaus einiges dazu beitragen.



Ihr Geschäft für Trachtenmode und Jagd, Wald & Outdoor

Bei uns finden Sie **fesche Trachtenmode für Jung und Alt**, alltagstaugliche sowie festliche Trachten für Hochzeiten und Feiern für die ganze Familie sowie exklusive Strickmode.

In unserer hauseigenen Schneiderei wird Ihr Kleidungsstück individuell angepasst, oder sie wählen eine Maßanfertigung exakt nach Ihren Wünschen.

Zudem bieten wir einen Trachtenverleih.

Alles für die Jagd und die perfekte Outdoorbekleidung, hochwertige Jagdbekleidung, Jagdausrüstung, Waffen und Munition, Waffenzubehör, Waffenführerschein, Jagdoptik und verschiedenste Accessoires und Geschenke für JägerInnen sowie Wild- und Waldprodukte warten auf euch.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich inspirieren.

Wir beraten Sie gerne!

TRACHT & JAGD
Anita Schaffer

TRACHT & JAGD Anita Schaffer

Burggasse 3 | 8750 Judenburg | T +43 664 815 70 21 | anita@tracht-jagd-schaffer.at | www.tracht-jagd-schaffer.at

Der ferne Jagdgebrauchshund in den Revieren als Garant für Weidgerechtigkeit

Unterschiedliche Zugänge in den österreichischen Jagdgesetzen



Foto: © iStock_PavelRodimov



Ing. Bernhard Hammer

„Jagen ohne Hund ist Schund“ besagt ein immer wieder zitiertes Sprichwort, gerade in der JungjägerInnen-Ausbildung.

Der Hund, der ein unbestrittener Nasenjäger ist, ist ein unverzichtbarer Jagdhelfer für die Jägerin/den Jäger. Mit seiner Nasenleistung ist der Hund geradezu prädestiniert, Wild aufzuspüren, zu finden und zu Land, im Wasser und unter der Erde zustande zu bringen. Wertvolles Wildbret wird dadurch gesichert und unnötiges Tierleid verhindert. Das sicherlich häufigste Einsatzgebiet stellt die Nachsuchearbeit dar.

Der ferne Jagdhund, also der gut ausgebildete Hund im Zu-

sammenwirken mit der führenden Person, ist daher in unseren Revieren nicht wegzudenken. Oftmals auch die letzte Versicherung für JägerIn nach der Schussabgabe.

Österreich verfügt über 9 Landesjagdgesetze, die die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Jagdhunden unterschiedlich regeln. Starten wir mit unserem relevanten Jagdgesetz. Im steirischen Jagdgesetz finden wir im § 46 „Aufgaben der steirischen Landesjägerschaft“ im Absatz J): Förderung des Jagdhundewesens und Einrichtung von Jagdgebrauchshundestationen in den Bezirken, damit für anfallende jagdliche Aufgaben jeglicher

Art ausreichend brauchbare, tunlichst geprüfte Jagdhunde vorhanden sind. [Auszug aus RIS.gv.at]

Wie ist der Jagdhund in den anderen Landesjagdgesetzen geregelt? Beispielhaft habe ich mir erlaubt, einen nichtjuristischen Blick in die Landesgesetze von Kärnten, Oberösterreich sowie Tirol zu werfen.

Im **Kärntner Jagdgesetz** finden wir den Jagdhund in einem eigenen Paragraphen, nämlich § 67 „Jagdhunde“:

(1) Absatz Für jedes Jagdgebiet hat der Jagdausübungsberechtigte oder sein Jagdschutzorgan einen nachweislich brauchbaren Jagdhund zu halten oder nach-

zuweisen, dass ihm ein solcher jederzeit zur Verfügung steht.
 (2) Absatz Für jedes Jagdgebiet über 2000 ha muss vom Jagdausübungsberechtigten oder dessen Jagdschutzorgan ein geprüfter Schweißhund oder ein auf der Schweißfährte geprüfter Gebrauchshund gehalten werden. Sind mehrere benachbarte Jagdgebiete in einer Hand vereinigt, so ist das gesamte Flächenmaß dieser Jagdgebiete für das Halten eines solchen Hundes entscheidend.

(3) Absatz Jagdhunde müssen jene Eigenschaften besitzen, die erforderlich sind, um einen geordneten Jagdbetrieb, soweit ein solcher nur unter Heranziehung von Jagdhunden gewährleistet ist, sicherzustellen. Der Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit ist durch eine jagdliche Leistungsprüfung nach der Prüfungsordnung eines vom österreichischen Jagdgebrauchshundverbandes (ÖJGV) anerkannten Zucht- oder Prüfungsvereines zu erbringen.
 [Auszug aus RIS.gv.at]

Die Notwendigkeit der Haltung von Jagdhunden – nämlich des nachweislich brauchbaren Jagdhundes – ist klar geregelt. Angaben über Flächen, wer einen Hund zu halten hat und wie der Nachweis zu erbringen ist, inklusive.

Blicken wir in das **Tiroler Jagdgesetz**. Hier finden sich im § 47 „Jagdhunde, Nachsuchestation“ ebenfalls klare Regelungen für das Halten von Jagdhunden:

(1) Absatz: Für Jagdgebiete von mehr als 1.000 Hektar sowie für Jagdgebiete, für die nach § 31 ein Berufsjäger zu bestellen ist, ist ein geprüfter Schweißhund oder ein auf Schweißfährte geprüfter Gebrauchshund zu halten.

(2) Absatz: Für Jagdgebiete von mehr als 1.000 Hektar, für die nach § 31 keine Verpflichtung zur Bestellung eines Berufsjägers besteht, entfällt die Verpflichtung

nach Abs. 1, wenn im Bezirk des betroffenen Jagdgebietes, im Fall eines Jagdgebietes im Bezirk Innsbruck-Land oder Innsbruck-Stadt in einem dieser Bezirke, eine Nachsuchestation eingerichtet ist.
 (3) Absatz: Personen, die für eine Nachsuchestation tätig sind, gelten bei der Nachsuche im Auftrag des Schützen als Berechtigte im Sinn des § 12. Sie sind – unbeschadet des § 48 – berechtigt, dem auch nur möglicherweise krank geschossenen Wild nachzustellen und diesem erforderlichenfalls den Fangschuss zu gewähren. [Auszug aus RIS.gv.at]

Auch im **oberösterreichischen Jagdgesetz** gibt es für Jagdhunde einen eigenen Paragraphen. Im § 58 „Jagdhunde“ gilt folgende Regelung:

(1) Absatz: Für jedes Jagdgebiet im Ausmaße bis zu 1500 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 1000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten. Für jedes Jagdgebiet mit überwiegendem Hochwildbestand mit einer Gesamtfläche von wenigstens 1000 bis 2000 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen für die Schweißfährte brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 2000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten.
 (2) Absatz: Die Jagdhunde können auch von den Jagdschutzorganen, die für das betreffende Jagdgebiet bestellt sind, gehalten werden.
 (3) Absatz: Die Landesregierung hat durch Verordnung des Näheren zu regeln, welche Eigenschaften und Voraussetzungen brauchbare Jagdhunde aufweisen müssen und wie diese nachzuweisen sind. [Auszug aus RIS.gv.at]

Wie Sie erkennen können, enthalten die beispielhaft angeführten Landesjagdgesetze von Kärnten, Tirol und Oberösterreich klare Regelungen zum

Jagdhund. Bereits die Überschriften beinhalten das Wort „Jagdhunde“.

Die Steiermark verfügt über eine große Anzahl an jagdlichen Jagdgebrauchshundausbildungsvereinen, die hochqualitative Ausbildungen anbieten. Erst kürzlich hat mich ein Tiroler Jäger in unserer Ausbildungsstätte Judenburg besucht, um an unserem Training teilzunehmen. Viele Kursteilnehmer kommen aus Kärnten, um sich als Gespann weiterzuentwickeln.

Gerade in der öffentlichen Diskussion über die Jagd, Weidgerechtigkeit und den Tierschutz können wir JägerInnen und Jagdschutzorgane damit punkten, dass wir ausreichend gut ausgebildete und brauchbare Jagdhunde halten und führen. Es ist für mich daher nicht nachvollziehbar, dass es im steirischen Landesjagdgesetz diesbezüglich keine klaren Regelungen – ähnlich den in diesem Beitrag zitierten Bundesländern – gibt.

Der ferne Jagdhund sollte in jedem Revier kurzfristig verfügbar und einsetzbar sein. Der Hund gibt uns jagdliche Unterstützung, sichert den Jagderfolg und wertvolles Lebensmittel. Viele Jagderlebnisse wären ohne unseren 4-beinigen Helfer nicht möglich. Es wäre daher wünschenswert, wenn diesbezüglich auch in der Steiermark eine klare Regelung zum Thema Jagdhund in unserem Jagdgesetz Einzug finden würde.

Weidmannsheil
 Ihr Bernhard Hammer





Dr. Ulrich Haselmann

Bleischrot“verordnungen“ – Kontrolle durch die Jagdschutzorgane?

Immer wieder erreichen den „Steirischen Aufsichtsjägerverband“ Anfragen, ob das jeweils zuständige Jagdschutzorgan verpflichtet bzw. berechtigt ist, das nunmehr gesetzlich festgelegte „Bleischrotverbot“ zu überwachen; insbesondere, ob das Jagdschutzorgan in diesem Zusammenhang auch berechtigt ist, die Befugnis der Gepäcks- und Fahrzeugdurchsuchung, anzuwenden.

Einer Anfrage des „Steirischen Aufsichtsjägerverbandes“ zufolge, wurde nun durch die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung Klarheit geschaffen: Im Schreiben vom 14.7.2023 teilte die Abteilung 10 mit, daß das Jagdaufsichtsorgan dieses Verbot nicht zu überwachen hat.

Als rechtliche Begründung kann meiner Meinung nach, folgendes angedacht werden:

Mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BGBl. II Nr. 331/2011 wurde die Verwendung von Bleischrotmunition bei der Jagd auf Wasservögel, verboten.

Mit EU-Verordnung 2021/57, vom 25.1.2021 wurde nicht nur das Verschießen von Munition mit einer Bleikonzentration von mindestens 1% nach Gewicht während

der Jagd in Feuchtgebieten, sondern bereits das Mitführen solcher Munition während der Jagd, verboten.

Gem. § 76 Abs. 1 Stmk. JagdG ist auch das Jagdschutzpersonal im Rahmen seines gesetzlich festgelegten Aufgabenbereiches verpflichtet, ua. die Einhaltung der jagdlichen Vorschriften zu überwachen.

Gem. § 35 Abs. 1 Zif. 2 Stmk. JagdG ist das Jagdschutzorgan berechtigt, bei Personen, die von ihm bei einer nach diesem Gesetz (Jagdgesetz) strafbaren Handlung auf frischer Tat betreten werden oder sonst in dringendem Verdacht stehen, eine Verwaltungsübertretung nach diesem Gesetz begangen zu haben, Gepäckstücke und Fahrzeuge zu durchsuchen.

Gem. § 77 Abs. 1 Stmk. JagdG sind Übertretungen dieses Gesetzes (Jagdgesetz) und der auf Grund desselben erlassenen Vorschriften oder besonderen Anordnungen, von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen.

Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgaben stellen sich nun die Fragen:

Handelt es sich bei diesen „Verordnungen“ um jagdliche Vorschriften, sodaß das Jagdschutzpersonal verpflichtet ist, diese zu überwachen und

Übertretung dieser „Verordnungen“ um Übertretungen, welche nach dem Jagdgesetz strafbar sind?

Daß es sich bei Übertretung dieser „Verordnungen“ um Übertretungen handelt, welche nach dem Jagdgesetz strafbar sind, ist zu verneinen, da die o. zitierte Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nach dem Chemikaliengesetz erlassen wurde;

Bei der EU-Verordnung handelt es sich um gar keine Verordnung im eigentlichen Sinn (= Verordnung auf Basis eines Gesetzes) sondern um ein selbständiges Gesetz (EU), welches in diesem Fall in jedem Mitgliedstaat unmittelbar anzuwenden ist (Art. 2 der ggstl. Verordnung). Die Befugnis gem. § 35 Abs. 1 Zif. 2 Stmk. JagdG wonach das Jagdschutzorgan berechtigt ist, bei Personen, die eine Verwaltungsübertretung nach diesem Gesetz (Jagdgesetz) begangen haben oder dsbzgl. in dringendem Verdacht stehen, Gepäckstücke und Fahrzeuge zu durchsuchen, ist daher in beiden Fällen nicht anzuwenden.

Die Frage ob es sich bei diesen „Verordnungen“ um jagdliche Vorschriften handelt, sodaß das Jagdschutzpersonal verpflichtet bzw. berechtigt ist, diese zumindest zu überwachen wurde woa. durch das Amt der Stmk. Landesregierung, verneint.



Foto: © iStock, Jilina Orlova

Leinenpflicht für Jagdhunde

Im Artikel: „Jagdhunde im Spannungsfeld der Gesellschaft und ihrer Wahrnehmung“ von Ing. Bernhard HAMMMER in „Der Steirische Aufsichtsjäger“ Ausgabe 34 Sommer 2023 wurde die Frage aufgeworfen, ob gem. § 3 b Abs 6 des Steirischen Landessicherheitsgesetzes Jagdhunde grundsätzlich an öffentlich zugänglichen Orten von der Leinen- oder Maulkorbpflicht ausgenommen sind. Gesetzestexte sind grundsätzlich teleologisch (auf das Ziel gerichtet)

auszulegen. Das Ziel ist hier, dass Jagdhunde bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht durch Maulkorb oder Leine eingeschränkt werden sollen. Außerhalb des Einsatzes gilt also auch für Jagdhunde an öffentlich zugänglichen Orten Leinen- oder Maulkorbpflicht. Eine andere Auslegung ergibt keinen Sinn. Dem Gesetzgeber kann nicht unterstellt werden, dass er eine weitgehend sinnlose Regelung treffen wollte.

Dr. Bruno Pflüger



... von Dr. Bruno Pflüger

Allgemeines zur Fütterung



Foto: iStock-AlexRehms



Foto: K.K.



Dr. Bruno Pflüger

Unter Fütterung versteht man das Versorgen von Wildtieren mit Nahrung durch den Menschen. Daher sollte die Fütterung in der winterlichen oder durch zivilisatorische Vereinnahmung von Überwinterungsgebieten verursachten Notsituation die nicht mehr frei verfügbare natürliche Nahrung ersetzen. Durch die Fütterung sollten jedoch die natürlichen Abläufe, an die sich das Wild angepasst hat, nicht gestört werden. Der Natur angepasste Lebensabläufe bilden die besten Voraussetzungen für geringe Wildschäden.

Bitte widmen Sie sich diesem Thema mit der nötigen Andacht. Einerseits reagiert die Öffentlichkeit im wahrsten Sinn des Wortes maß- und verständnislos, wenn nach einem harten Winter auch nur ein Stück eingegangen (von einer Kamera) aufgefunden wird. Andererseits kann man durch eine auch durchaus wohlgemeinte Fütterung den Wald und damit letztlich auch das Wild ruinieren. Die Zeiten sind vorbei, da jeder nach Belieben füttern konnte, wen und was er wollte. Wenn man im Herbst durch die Lande fuhr, kam einem bis in die hintersten Seitentäler der Duft von frischem Treber entgegen, und man glaubte, dem Wild etwas Gutes zu tun – und nebenbei den eigenen Abschuss verlässlich erledigen zu können. Heute wissen wir es anders, und dieses Wissen soll durch folgende Bestimmungen vermittelt werden:

Die Wildfütterung ist im Jagdgesetz im Kapitel „Schonvorschriften und Schutz der Kulturen“ geregelt. Was sagt uns das? Zweck der Wildfütterung ist Schutz der Kulturen! Eine Verpflichtung zur Fütterung des Wildes in der Notzeit kennt das Jagd-

gesetz nicht, sondern es erlaubt nur das Füttern gewisser Wildarten. Das Füttern des Wildes in außerordentlichen Notzeiten ist jedoch eine jagdethische Verpflichtung der Jagdausübungsberechtigten. In Notfällen können von der Bezirksverwaltungsbehörde zeitlich befristete Ausnahmen von den Fütterungsverboten für Gams-, Stein-, Schwarz-, Muffel- und Damwild genehmigt werden.

Die älteren Jäger hören hier einen Missklang heraus: Ist uns nicht seit Jägergedenken eingetrichtert worden, dass eine Verpflichtung zur Fütterung besteht? „... hat zu sorgen ...“ stand doch noch vor kurzem im Gesetzestext. Und jetzt das unverbindliche „... darf ...“?

Wie gesagt, die Zeiten ändern sich und damit auch die Erkenntnisse der Wissenschaften. Aufgrund des neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstandes besteht aus wildbiologischer Sicht keine Notwendigkeit mehr, Wild zu füttern. Daher der Wegfall der Verpflichtung zur Wildfütterung. Über die Notwendigkeit zur Fütterung im eigenen Revier (etwa um das Wild im Winter an einen Standort zu binden, wo wenig Forstschäden entstehen können) soll jeder Jagdausübungsberechtigte selbst entscheiden dürfen.

Die Fütterung liegt in der Verantwortung des Jagdausübungsberechtigten. Wer sonst, möchte man schon fragen. Nur er ist es, der darüber zu entscheiden hat, wie, wo, wie viel, wie lange und warum gefüttert wird, dies jeweils im Rahmen der diesbezüglich vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen. Nur er ist es schließlich, der die Konsequenzen von Fütterung, keiner Fütterung und falscher Fütterung zu tragen haben wird.

§ 50 Abs. 1: Die/Der Jagdausübungsberech-

tigte ist verpflichtet, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wildstand und natürlichem Nahrungsangebot zu sorgen. Im Bereiche von Fütterungen ist wildgerecht zu füttern.

Da der letzte Satz nur verkürzt auf Fütterungen eingeht, haben Sie ihn jetzt mit Garantie nicht ganz verstanden. Zweifelnd Sie jedoch nicht an ihren juristischen Fähigkeiten, Sie konnten ihn nicht verstehen, weil die aufscheinenden Gesetzesstellen noch unbekannt sind. Wir kommen später noch darauf zurück. Außerhalb genehmigter Fütterungen, außerhalb der genehmigten Fütterungszeiten und außerhalb von Rehwildfütterungen und Schwarzwildkürungen dürfen Futtermittel und eingebrachte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die geeignet sind, Schalenwild anzulocken, von niemandem diesem zugänglich gemacht werden (offene Siloballen). Die übliche fachgerechte Lagerung und Verwendung von Futtermitteln und von eingebrachten landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind davon ausgenommen. Die Bezirksverwaltungsbehörde kann, wenn erforderlich, die Vorlage bestimmter Futtermittel, die besonders geeignet sind, Schalenwild anzulocken, mittels Bescheides für einzelne oder mehrere Jagdgebiete oder Jagdgebietsteile oder mit Verordnung für alle Jagdgebiete verbieten (§ 50 Abs. 5).

Nur Fütterung von Rotwild und Schwarzwildkürungen sind gesetzlich ausdrücklich erlaubt. Die Fütterung von Rehwild ist – zeitlich eingeschränkt – nicht verboten. Dazu kommen wir später. Jegliches Wild kann einmal in Futternot sein, darüber haben wir schon weiter oben etwas meditiert. „Gilt diese Bestimmung jetzt auch für den Fuchs?“, fragt gerade das kleine (natürlich grüne)



... Jagdrechtsteufelchen in mir. Es gilt, das Geheck zu versorgen, jedoch ein verspäteter Wintereinbruch macht alles zunichte. Kein Häschen weit und breit, die Wege zum Bauernhof tief verschneit. Soll ich jetzt mit Schiern die Fuchsbauten abgehen, um überall ein, zwei frisch geschlachtete Hühnchen zu deponieren? Dieses – nicht sinnvolle – Ergebnis unserer Denkanstrengung zeigt, dass hier etwas nicht stimmen kann. Wir sind uns alle einig, dass das Raubwild sich selbst regulieren soll, ja wir helfen sogar kräftig mit (siehe „Schutz des Wildes vor Raubwild“ ...). Man wird also wildbiologisch sicher recht haben, wenn man Raubwild aus seinem Fütterungsgewissen streicht. Die Überlegung wird noch dadurch erhärtet, dass bei Raubwild auch die Begriffe „natürliche Äsung“ fehl am Platz sind.

Jetzt treffen wir sie wieder, unsere alten Bekannten, die Hegemaßnahmen: Wildäcker, Wildwiesen, Äcker, Remisen und dergleichen. Und erfahren auch wieder einmal ihre Wertung: Zuerst kommt die natürliche Äsung. Wenn diese nicht ausreicht, hat der Jäger den Traktor zu besteigen, jedoch

nicht, um Treber heranzukarren, sondern um Wildäcker anzulegen. Erst dann, wenn auch diese nicht ausreichen, darf – unter den sonstigen Voraussetzungen – gefüttert werden.

Abschließend wird in Erinnerung gebracht, dass die jagdgesetzlichen Regelungen, insbesondere betreffend Wildwintergatter, Fütterungsanlagen und Kirrfütterungen dem Interesse des Schutzes des Waldes vor Wildschäden dienen, sodass der Überprüfung der Einhaltung von bescheidmäßig getroffenen Bedingungen bzw. Auflagen, wie

- die Einhaltung des festgelegten Fütterungsstandes, der die nachhaltige Tragfähigkeit des mit der Fütterung abgedeckten Lebensraumes berücksichtigt und

• des Kirrverbotes besondere Bedeutung zukommt.

Abschließend, und weil es so gemütlich war, aus der Sammlung des Disziplinarrates einige Verantwortungen betreffend Ankirren von Rotwild:

- ... ich wollte den Tierlein auch einmal etwas zu Weihnachten vergönnen ...

... nur zum Fotografieren, Herr Rat! Nur zum Fotografieren ...

... den Treberhaufen hat der Verpächter ohne mein Wissen dorthin gegeben.

Das hat er getan, damit sicher Wild kommt und ich nicht die Freude an der Pacht verliere ...

... meine Frau hat mir gesagt, ich darf nicht ohne Wildbret heimkommen ...

Sie wissen ja, wenn die Frauen etwas anschaffen ...

... ich habe nur beim Transport von Äpfeln zur Fütterung einige unterwegs verloren ...

Zur Wiederholung:

Der Bezirksjägermeister, der Hegemeister und das beedete Jagdschutzpersonal haben die Einhaltung der Vorschriften über Fütterungen und Kirrungen zu kontrollieren und wahrgenommene Übertretungen der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen (§ 50 Abs. 11). Hinsichtlich der Einhaltung der bescheidmäßig aufgetragenen Bedingungen und Auflagen sind vor allem die im jeweiligen Jagdrevier bestellten Jagdaufsichtsorgane angesprochen.

NEU

SET - Beretta BRX 1 mit Aimpoint Micro H-2



Die BRX1 garantiert ein Höchstmaß an Bedienungsfreundlichkeit, intuitiver Handhabung, Präzision und Sicherheit. Mit Picatinny-Schiene aus Aluminium und Mündungsgewinde M14x1. Kal.: .308 Win. Gesamtlänge: 103,5 cm, Lauflänge: 51 cm, Gewicht: 3,25 kg. Im Set mit Aimpoint Micro H-2 2 MOA.

Art. 144066150 + 214195 statt € 2.503,95 nur € 1.999,-*

SET
nur 1.999,-

SET - CZ 600 Ergo mit Pulsar Digex C50, Schalldämpfer & Mündungsbremse



Die CZ 600 ERGO wurde für die aktive Jagd entwickelt. Ohne Visierung mit einem Mündungsgewinde M15x1. Lauflänge: 50,8 cm, Gesamtlänge: 105,2 cm, Gewicht: 2,9 kg. Kal.: .30-06 Win., .308 Win., .300 Win. Mag., 6,5 Creedmoor. Im Set mit Pulsar Digex C50** und KLYMAX Skadi KFL Schalldämpfer & Mündungsbremse. Inkl. Montage, Montieren und Einschießen.

Art. 140102 statt 3.586,- nur € 2.789,-*

SET
nur 2.789,-

* Beim angeführten Verkaufspreis handelt es sich um die Summe der unverbindlichen Richtpreise der Hersteller per 31.08.2023.

**Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von Nachtsichttechnik in vielen Ländern besonderen gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegt! Vielerorts ist die Verwendung von Nachtsichttechnik in Verbindung mit Zielfernrichtungen verboten!

16 x in ÖSTERREICH und auch in...

GRAZ, Shoppingcity Seiersberg, Haus 7, Ebene 2, Top 3/2/20, Tel. +43 (0)2626 / 20026-457

JUENBURG, Tracht & Jagd Anita Schaffer, Burggasse 3, 8750 Judenburg

MARIAZELL, Caj. Arzberger Kaufhaus, Wiener Str. 2 / Am Hauptplatz, Tel. +43 (0)2626 / 20026-435

SCHIESSARENA ZANGTAL, Schießplatzstr. 12, 8570 Voitsberg, Tel. +43 (0)2626 / 20026-445

www.kettner.com

Kettner

LESERBRIEFE

Betreff: Der Steirische Aufsichtsjäger, ein Leserbrief (Ausgabe 33, Frühling 2023, Seite 15)

Hilferuf des „Phasianus colchicus“ (Fasan-Hühnervogel) an uns Jäger

Werter Herr Landesobmann,
geschätzte Redaktion!

Ihr seid auf dem richtigen Weg,
Unruhe in die Jägerschaft zu
bringen. Leserbriefe, bei denen
der Schreiber nicht nament-
lich zu seiner Meinung steht,
sollte man nicht veröffentlichen.
Die Zeitschrift „Der Steirische
Aufsichtsjäger“ sollte meiner
Meinung nach Informationen
und Weiterbildung für die Auf-
sichtsjäger beinhalten und nicht
Jäger, die mit großer Leiden-
schaft und tatkräftigem Einsatz
echten Naturschutz leben und
ausüben, diskreditieren.

Werter Herr Jagdaufseher!
(Name der Redaktion bekannt
und über dreißig Jahre Jagdauf-
seher)

Ich möchte Ihren letzten Satz im
Leserbrief zitieren:

*Es ist schade, dass das Dasein
dieser Vögel und auch Hasen
durch die „Schuss-Gier“
vieler Jäger noch heute im
21. Jahrhundert so endet.*

Ich bin über 40 Jahre Aufsichtsjäger und bringe meine ganze Energie und Leidenschaft für

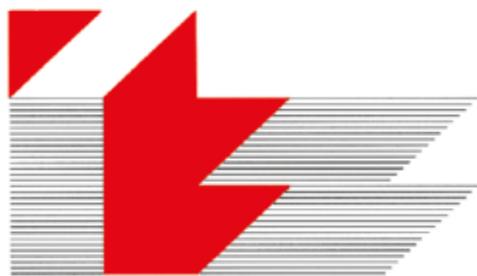
den Erhalt unseres Niederwildes auf. Nicht die Jahre zeichnen einen echten Jäger und Aufsichtsjäger aus, vielmehr sind es die positiven Spuren, die im Revier hinterlassen werden. Kritisieren ist leicht, sich aber tatkräftig für Lebensräume einzusetzen, die zusehends verschwinden und zerstört werden, ist äußerst schwierig und kräfteraubend. Viele Jäger bemühen sich fast tagtäglich für diese Lebensräume. Sie investieren sehr viel Zeit und Geld für die Wiederherstellung, den Erhalt und die Pflege von Öko-Streifen, Wiesen, Brachäckern sowie Wasserstellen. Dieser Einsatz unserer Jäger schafft die Grundlage für einen nachhaltig gesicherten Fasanenbestand (**keine Kisterlfasane**) und Hasenbesatz. Daher habe ich auch kein schlechtes Gewissen, wenn ich für diese ganzjährigen, oft kräfteraubenden Hegearbeiten einige Stücke im Herbst ernte und kulinarisch weiterverarbeite. Nur durch diese Liebe zum Niederwild wird dieses auch professionell gehegt und geschützt. Besonders jetzt, wo die erste Mahd beginnt, ist man ständig im

Einsatz. Glauben Sie mir, Ihre Enkel und Urenkel werden auch weiterhin Fasane (**keine Kisterlfasane**) und Hasen beobachten können, solange ein passender Lebensraum vorhanden ist und es Menschen gibt, die ihre ganze Zeit und Liebe in den Erhalt dieser Lebensräume stecken. Verwenden auch Sie einige tausend Euros und hunderte Stunden pro Jahr, um unser Niederwild zu erhalten und zu schützen, dann werden sich mit Sicherheit viele Meinungen und Aussagen zum Thema Niederwildjagd relativieren.

Hoffentlich haben einige Niederwildheger und besonders die Bezirksobmänner von Niederwildrevieren auf den genannten Leserbrief reagiert. Sich nur gegenseitig auf die Schulter zu klopfen, um Leistungen in den Niederwildrevieren zu honorieren, wird zukünftig zu wenig sein.

Mit freundlichen Grüßen und
Waidmannsheil

Aufsichtsjäger
Herbert Remling
St.Veit in der Südsteiermark



ITZLINGER
G.m.b.H.

**SCHNELLAUFTORE
KÜHLRAUMTORE
SYSTEMRÄUME**

Tel. 0 62 32/32 48-0

Fax 0 62 32/32 48-99

A-5310 Mondsee, Franz Kreutzbergerstr. 10
www.itzlinger.at E-mail: office@itzlinger.at



Dr. Jürgen Siegert

Jagen mit Freude und hoher Verantwortung

Gerade die Jagd mit der Flinte und auf der Drückjagd – in beiden Fällen die Jagd in der Gesellschaft mit anderen Jägern – fördert in besonderem Maß die gemeinsame Freude, die Freude an der Jagd. Diese Art der Jagd, die in Verbindung mit rascher Bewegung steht, ist für viele Jägerinnen und Jäger die Kombination von schnellem Erfassen und Schießen auf bewegtes Wild. Die Geschwindigkeit ist dabei die besondere Herausforderung. Das richtige Ansprechen des schnell bewegten Wildes verlangt viel Erfahrung und entsprechende Übung, der sichere Schuss sogar noch mehr als das gute Treffen des unbewegten Stückes.

Worum geht es dabei? Zunächst zum Ansprechen. Dazu verlangt es zweifellos das Erkennen des zu erlegenden Stückes Wild. Wenn bei der Niederwildjagd beispielsweise der Hahn geschossen werden darf, die Henne aber geschont werden muss, dann ist das selbstverständlich zu berücksichtigen. Nicht immer ist der Unterschied von Weitem leicht zu erkennen. Das Wild, das genau aus der Richtung der Sonne kommt, ist vielleicht etwas schwerer anzusprechen. Ich denke dabei an das tatsächlich schwierige Erkennen und nicht an die bloße Ausrede bei einem falschen Abschuss. Beim flüchtigen Rotwild das freigegebene Alter zu erkennen ist wohl eine besondere Herausforderung, beim Schwarzwild aus einer sehr schnellen Rotte das richtige Stück auszuwählen – und das bei hoher Geschwindigkeit – erfordert tatsächlich viel Übung.

Beim Ansprechen ebenso wie beim Schießen. Wichtig ist es daher, dass man diese Erfahrung durch die entsprechende Praxis erreicht. Praxis sowohl beim Ansprechen wie beim Schießen. Das richtige Verhalten auf der Jagd ist besonders wichtig und auch für den Erfolg wesentlich. Bei der Jagd mit dem Schrotgewehr muss man nicht immer ruhig stehen, bei der Drückjagd sehr wohl. Wenn sich der Büchschütze ständig bewegt, statt ruhig die sitzend oder stehend eingenommene Position einzuhalten, wird wohl das näher kommende Stück eher den Jäger erkennen und daher schneller werden. Bleibt der Jäger aber ruhig, wird es wohl so sein, dass er das langsam herankommende Wild besser wahrnimmt als umgekehrt das Wild den Jäger.

Die Abgabe eines Schusses auf das dann gut erkannte, richtig angesprochene Stück ist die noch bedeutendere Verantwortung. Das beginnt mit der Bewegung des Schießens selbst. Dadurch ändert sich während der Bewegung beim Mitfahren im Anschlag auf das Wild ständig der Blickwinkel. Das näher kommende Stück ist zuerst weiter entfernt und wird zunehmend für den Schützen schneller, wenn es an ihm vorbeizieht. Dadurch muss sich die Geschwindigkeit der Waffe beim Mitfahren auf das Wild wesentlich erhöhen. Auch die Position der Waffe am Wild muss sich dabei ständig – und zwar rasch – ändern, um das Vorhaltmaß zu berücksichtigen. Um alles das möglichst gut erfassen zu können, empfiehlt es sich, zumindest während des Mitfüh-

rens der Waffe beide Augen offen zu lassen, bei der Schussabgabe selbst kann das nichtzielende Auge auch geschlossen werden. Dieses Verhalten gilt sowohl beim Schießen mit der Flinte als auch bei dem mit der Büchse; wenn aber auf dem Kugelgewehr ein Zielfernrohr montiert ist, wird wohl das Auge, das nicht durch die Optik blickt, jedenfalls geschlossen werden müssen.

Noch wichtiger als das genaue Ansprechen, das korrekte Mitfahren am Wild und die gute Schussabgabe ist aber zweifellos die Beachtung der Sicherheit des Hintergrundes. Dabei sind sowohl andere Jäger wie auch Treiber und Jagdhunde zu beachten. Aber während sich die Zielrichtung des Jägers durch das rasche Bewegen des Wildes ändert, kann auch der Hintergrund gefährlich werden. Ein Gebäude, Fahrzeuge, Straßen oder der Gemeindegeweg, somit alle Bereiche, die zunächst seitlich vom Schützen waren, sind durch seine Bewegung plötzlich in die Schussrichtung geraten. Diese gefährliche Situation ist bei Büchsen noch viel extremer als bei Flinten. Die Ursache ist bekannt: Der Gefahrenbereich des Schrotschusses beträgt – abhängig von der verwendeten Schrotgröße – 250 bis 400 Meter, eine Büchse kann bis zu einer Entfernung von fünf Kilometern lebensgefährliche Wirkungen haben.

Uns Jägern sind diese Verhaltensregeln natürlich bekannt. Schon in den Jagdkursen wird das praktische Schießen beigebracht. Das richtige Verhalten wird gelehrt,

Foto: © iStock_splendens



die Gefahrenbereiche werden vorgetragen. Das entsprechende Verhalten ist somit vertraut. Gefährlich kann es aber dann werden, wenn man gerade durch die Begeisterung das ruhige, verantwortungsbewusste Verhalten überdeckt. Dass die Freude an der Jagd groß und die Begeisterung verständlich ist, wird jeder ehrliche Jäger verstehen. Das korrekte Verhalten auf der Jagd muss aber selbstverständlich sein: Das ist sowohl das sichere Ansprechen wie die sorgfältige

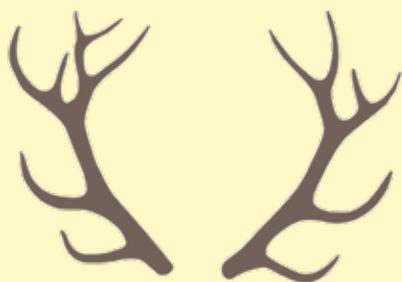
Abgabe des Schusses und ganz besonders natürlich die Beachtung der Sicherheit.

Das Thema Verantwortung ist natürlich noch schwerwiegender, wenn während der Jagd ein Unfall passiert, ein Schütze, ein Treiber, ein Hund oder ein Unbeteiligter verletzt wird. Es versteht sich von selbst, dass der Jagdleiter die Jagd sofort abbricht, die Gewehre entladen werden und ein Verletzter betreut wird. Dass diese Hilfe, die notwendige Erste

Hilfe, sofort geleistet wird, ist selbstverständlich.

Mit diesen Hinweisen zum korrekten Verhalten auf der Jagd soll die Bedeutung betont werden. Die Verantwortung der Jagd ausübenden ist enorm wichtig. Sie soll aber keinesfalls den Jägerinnen und Jägern die Freude an der Ausübung der Jagd schmälern. Wenn man diese Form der Jagd, die Gesellschaftsjagd, mit der gebotenen Sorgfalt ausübt, steht der Freude nichts im Weg!

Kärntner Wildverarbeitung



Hans KLEIN GmbH

Import-Export
Felle – Häute – Wild

Katschbergstraße 13 • 9851 Lieserbrücke
Tel.: 04762 43920 • Fax: 04762 61051

muhr & werschitz

Partnerschaft von Rechtsanwälten



**Kompetent
und gerne beraten.**

Bei Fragen zu

- Gesellschaftsrecht & Firmengründung
- Stiftungsrecht
- Banken- & Kapitalmarktrecht
- Insolvenzrecht & Firmenanlagerungen
- Mergers & Aquisitions
- Schiedsgerichtsbarkeit
- Betriebsanlagenrecht
- Arbeits- & Sozialrecht
- Immobilien-, Bauträger- & Mietrecht
- Bau & Raumordnungsrecht
- Ehe- & Familienrecht / Mediation
- Erbrecht & Verlassenschaftsabhandlungen
- Schadenersatz- & Gewährleistungsrecht



8010 Graz
Neutorgasse 47
T +43 316 820 620-0
graz@mu-we.at
www.mu-we.at

Die Steirischen Aufsichtsjäger machen sich keine Sorgen

Aus der Anfrage bei der Oberösterreichischen Versicherung für eine individuell angepasste Lösung entstand nach mehreren Gesprächen und mit Unterstützung der Fach- sowie der Rechtsabteilung ein exklusives Rechtsschutz-Angebot für die Mitglieder des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbands.

Ing. Hanshelmut Helm, Obmann des Vereins „Steirischer Aufsichtsjägerverband“, hat mit Otmar Lankmaier, Landesdirektor der Oberösterreichischen Versicherung in der Steiermark über die Vorteile dieser Rechtsschutzversicherung für die Aufsichtsjäger gesprochen.



Ing. Hanshelmut Helm und Otmar Lankmaier im Gespräch.

Helm: Herr Direktor Lankmaier, jeder Jäger mit einer gültigen steirischen Jagdkarte ist automatisch Mitglied der Steirischen Landesjägerschaft. Diese ist verpflichtet, für ihre Mitglieder eine Jagdhaftpflichtversicherung abzuschließen. Was ist hier versichert?

Lankmaier: Eine Jagdhaftpflichtversicherung kümmert sich um Schadenersatzverpflichtungen der versicherten Jäger, die bei der Ausübung der Jagd entstehen. Also, wenn ein Jäger einen Dritten bei der Jagd schädigt.

Helm: Der Steirische Aufsichtsjägerverband bietet auch eine Rechtsschutzversicherung für die Jäger an. Wozu brauche ich eine solche?

Lankmaier: Die Rechtsschutzversicherung ist zuständig für

die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Person. Hier geht es um die Übernahme des Kostenrisikos, beispielsweise bei der Durchsetzung von Ansprüchen, oder auch die Kostenübernahme bei Verteidigung vor Gericht.

Helm: Können Sie dazu ein Beispiel geben, wie das in der Praxis für den Jäger aussieht?

Lankmaier: Sehr gerne! Stellen Sie sich vor: Bei einer Treibjagd verletzen Sie unabsichtlich einen anderen Jäger. Danach passieren häufig zwei Dinge:

- Der verletzte Jäger fordert Schadenersatz in Form von Schmerzensgeld. Hier hilft eine Jagdhaftpflichtversicherung.
- Der Staatsanwalt zeigt ebenfalls Interesse und ein Strafverfahren

wird eingeleitet. Sie benötigen einen Rechtsanwalt, der Sie verteidigt. Ein klarer Fall für die Rechtsschutzversicherung.

Helm: Nun haben wir bei der Oberösterreichischen Versicherung speziell für die Aufsichtsjäger eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Worin besteht hier der Mehrwert?

Lankmaier: Der Aufsichtsjäger fungiert als Jagdschutz- und Jagdaufsichtsorgan. Er ist sozusagen der Polizist des Waldes. Das Rechtsschutzpaket der Oberösterreichischen Versicherung für die Aufsichtsjäger*innen bietet zusätzlichen Versicherungsschutz für die Tätigkeiten, die über die Jagdausübung hinausgehen.

Helm: Was heißt das konkret?

Lankmaier: D.h., es besteht Schadenersatz- und Strafrechtsschutz bei der Ausübung der Jagd UND bei der Durchführung der Aufsicht und Überwachung des Jagdgebietes. Gedeckt sind beispielsweise Versicherungsfälle als Folge des Kampfes mit Wilderern. Oder etwa Verwaltungsverfahren zur Entziehung der Jagdkarte und Verwaltungsverfahren auf Verhängung eines Waffenverbotes. In diesen beiden Fällen werden die Kosten erst rückwirkend übernommen, wenn eine endgültige Einstellung des Verfahrens oder eine vollständige

Fotos: KK



Vertragsunterzeichnung vl.n.r. LD Otmar Lankmaier, Dr. Bernhard Grillitsch, Ing. Hanshelmut Helm und Olnsp. Peter Zinnebner.

Aufhebung des Bescheides erfolgt ist.

Helm: Vielen Dank für Ihre Ausführungen und das anschauliche Beispiel. Eine letzte wichtige Frage noch: Wenn ein Schaden eintritt, was ist dann zu tun?

Lankmaier: Was auch immer passiert ist, kontaktieren Sie Ihren Keine-Sorgen-Berater

Peter Zinnebner. Er kümmert sich rasch und kompetent um alle Anliegen und unterstützt Sie sehr gerne.

Helm: Herr Direktor Lankmaier, ich danke Ihnen für das informative Gespräch.

Lankmaier: Sehr gerne. Ich wünsche allen Aufsichtsägern „Weidmannsheil“ und keine Sorgen!

WIR OBERÖSTERREICHISCHE WEGBEGLEITER.
in deiner Nähe

Peter Zinnebner
Mobil: +43 664 88 91 72 78, E-Mail: p.zinnebner@ooev.at

Ihr Ansprechpartner zum Thema „Jagd & Versicherung“ in der Steiermark.

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at



Gewinner Gamsabschuss Jagd & Natur 2023

Fotos: KK

Am 6. August konnte Herr Daniel Samer aus dem Bezirk Südoststeiermark einen kapitalen Gams erlegen. Unter fachkundiger Pirschführung von Ofö. Ing. Heinz Rappold von der Liechtenstein'schen

Forstverwaltung durfte unser Gewinner einen perfekten Pirschgang erleben. Wir gratulieren nochmals recht herzlich! Vielen Dank auch für die großzügige Abschusspende an die Forstverwaltung Liechtenstein!

BEZIRKSGRUPPE BRUCK - MÜRZZUSCHLAG

Fotos: KK



Jagd & Natur 2023

Auch wir von der Bezirksgruppe BM durften in der wunderschönen Umgebung eines aufbewahrten Heimatgutes im Garten vom Freilichtmuseum Stübing eine Hütte öffnen. Angeboten wurden kulinarische Schmankerl: steirisches Gamstopferl, Jaga-Ritschert, Gemüsepfanne sowie Rehknödel mit Rotweinkraut. Danke meinen braven Helferlein, alleine wäre es

nie machbar gewesen. Neben Salzen, Magennuss- und Aronia-Likör waren auch Jagdmalereien zu erhalten. Unser Bezirk hat noch einiges mehr zu bieten, Kuriositäten aus Holz von Franz Heinberger und Holzgravur von Fritz Specht. Vielen Dank an das gesamte Team von Stübing und dem StAJV, dabei gewesen zu sein. OF Daniela Berger

BEZIRKSGRUPPE
BRUCK - MÜRZZUSCHLAG



Fotos: KK

Grillkurs der BG Bruck/Mürzzuschlag

Ein voller Erfolg war der bis auf den letzten Platz gefüllte Grillkurs der BG Bruck/Mürzzuschlag. Vom Flammkuchen weiter zur Forelle und Garnele, über Wildburger, Hirschsnuss und Spieß gelangte man zum Gamsschlö-

gel. Als Beilagen gab es Gemüse und Erdäpfel aus der Pfanne sowie steirisches Weinkraut aus dem Dutch-Ofen. Den süßen Abschluss krönte ein Kipferschmarren mit heißen Beeren. Auch regionale flüssige Begleiter durften nicht fehlen: Gin

aus dem Mürztal, Rum aus Puch bei Weiz und regionales Bier. Wir bedanken uns bei unserem Grillmeister aus Kindberg von BBQ-HOAMAT. Extrem wertvoll und kostbar sowie exzellent im Geschmack – unser Wildbret, die Ernte der Jäger.

1. JÄGER - KATHREIN
Ein Ball
für Jäger, Tänzer, Genießer und gmiatliche Leut!


St. AJV

18. November 2023
GH . Oberer Gesslbauer
in Stanz im Mürztal

18.00 Empfang mit
den Breitenauer Jagdhornbläser
18.45 Eröffnung & Begrüßung

- Eintrittskarte €55,- p.P. enthält
Aperitif, 3 - Gang - Menü &
der Chance auf einen von 3 Hauptpreisen
- Bockbier - Antisch durch die Ehrengäste
- Schuhplattler- und Pascher aus Fischbach
- Große Verlosung toller Preise durch Losverkauf
- Steirische Gin - Rum - Wein Bar
- Laser - Schießkino
- Erinnerungsfoto von Emanuel's Fotodesign
- Eintritt ab 20.00 ohne Menü €12,-

Musik aus dem Ennstal „Durch & Durch“

voestalpine ROTEC Krieglach
voestalpine

GISSING WAPPEN

WALDVERBAND
steiermark gmbh

Col. Strzberger | Reitnec
MEHR ALS JAGD

KOHLBACHER

Karten erhältlich: GH. Oberer Gesslbauer und
OF Daniela Berger 0676 - 6182704

Benefizfest Volksschule Stanz und Kinderolympiade



Fotos: KK

Das Motto lautete: Natur nahebringen und Tradition erhalten. Erstmals wurde in Stanz im Mürztal ein Sonnwendfeuer der anderen Art entzündet. Die Stanzer Musketiere mit Obmann Johann Schmiedhofer verwandelten es in ein Benefizfest für die Volksschule. Viele Vereine beteiligten sich mit Attraktionen für die Kinderolympiade, an der 35 Kinder teilnahmen. Auch wir durften mit einem „Erkennen und Erfühlen“-Programm dabei sein. Gisela

und ich fungierten als Jagdpädagogen. Danke auch an unser Jagdamt Mürzzuschlag für die Bereitstellung der Memory- und Kinder-Broschüren. Weiters durften wir 200 € der Volksschule Stanz überreichen, die wir durch ein Schätzspiel erzielen konnten. Der Gewinn war ein Gutschein für einen Bogenschieß-Parcours für 5 Personen bei Familie Meisenbichler. Umrahmt wurde die Veranstaltung von der Trachtenkapelle Stanz.

**BEZIRKSGRUPPE
LEIBNITZ-SÜDOSTSTEIEMARK**

Aufsichtsjägerverband Leibnitz-Südoststeiermark feierlich gegründet

Am 19. April fand die Neuwahl des StAJV LB-SO und damit auch die Gründungsfeier in den Räumen des Schlosses Laubegg statt. Für den korrekten Ablauf hat unser Landesobmann-Stellvertreter Günther Bulla als Wahlleiter verantwortlich gezeichnet. Das neue Vorstandsteam – bestehend aus dem Obmann Ing. Christian Hopf, Stellvertreter Günter Sternad, Kassier Patrick Frank und Schriftführer Heribert Pözl, M. Sc. – hat die Wahl mit Stolz und Freude angenommen. Die musikalische Umrahmung hat unser ehemaliger Obmann und nunmehriger Landeshornmeister Thomas Weinzerl mit seinen Jagdhornbläsern gestaltet. Darunter wurden auch Stücke wie der Bärenjägersmarsch des steirischen Komponisten und Mitglieds der k. u. k. Hofmusikkapelle Josef Schantl, dessen Wurzeln bis nach Gnas reichen, dargeboten.

Werner Leitner hielt einen interessanten Fachvortrag über Niederwildhege, der zu konstruktiven Debatten unter



Von links: Kassier Patrick Frank, Stellvertreter Günter Sternad, Landesobmann-Stellvertreter Günther Bulla, Obmann Ing. Christian Hopf und Schriftführer Heribert Pözl.

den zahlreichen Gästen und Mitgliedern des StAJV führte.

Als Ausblick auf kommende Veranstaltungen des neuen Aufsichtsjägerver-

bandes LB-SO wurde ein Wandertag entlang der Biodiversitätsflächen von Wildon nach Zwarinag für den Herbst 2023 angekündigt.

Jetzt einlagern
Nur noch bis 31. Oktober!

**TROPHY
ÄSUNGSERGÄNZUNG**

Angebote & Beratung:
Ing. Leonhard Kupfer
T 0664 / 88 66 29 57
kupfer@trophy-wildfutter.at

UNSER
LAGERHAUS Erhältlich
im Lagerhaus



BEZIRKSGRUPPE
HARTBERG-FÜRSTENFELD



Fotos: © R. Wernbacher

Von links: Beirat Rudolf Schweinzer, Schriftführer Stv. Franz Spanring, Kassier Stv. Manfred Kaplan, Landesobmann-Stellvertreter Günther Bulla, Landesobmann Ing. Hanshelmut Helm, LL Stv. LL., Obfrau Mag. med. vet. Marie-Lena Schandor, Dr. jur. Bernhard Grillitsch, Beirat Willibald Rath, Beirat Andreas Schandor, Obmann Stv. Bernhard Bliemel, Schriftführer Christian Rabl und Dr. Ulrich Haselmann.

Hartberg-Fürstenfeld neu aufgestellt

Am 18.09. fand sich die Bezirksgruppe Hartberg Fürstenfeld zur Neuwahl des Vorstandes beim Buschenschank Bliemel, Altenmarkt, zusammen. Zahlreiche Mitglieder sowie Ehrengäste konnten begrüßt werden. Nach Tätigkeitsbericht sowie Kassenprüfung gab es einen infor-

mativen Vortrag inkl Neuerungen zu rechtlichen Themen geleitet von Dr. Ulrich Haselmann. Der neu gewählte Vorstand unter der Leitung von Obfrau Mag. Marie Schandor und Obmannstv. Bernhard Bliemel freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit im Bezirk.

Obfrau Mag. Marie Schandor



Bezirksgruppe Hartberg Fürstenfeld bei der Neuwahl.

SACHVERSTÄNDIGE • LIEGENSCHAFTEN • VERMITTLUNG

SALVE

HAUSKAUF braucht SACHVERSTAND

SALVE Heribert Pözl
Ihr Immobilienpartner in der Region
Bewerten. Verkaufen. Vermieten.

Gnas am Hauptplatz
www.salve.immo



Dr. Ulrich Haselmann informierte über rechtliche Neuerungen.

Pulverhorn, Kugelbeutel und Zündkrautflasche

In der Sommerausgabe 2018 berichtete ich von einer geheimnisvollen „Steinschlossbüchse“. Aber die Waffe allein, trotz der vielleicht manches Mal verwendeten Aufsteckwaffe in Form eines „Bajonetts“, hätte jagdlich kaum eine Rolle gespielt, wenn nicht auch das notwendige Zubehör vorhanden gewesen wäre. Kugelbeutel, Pulverhorn und Zündkrautflasche, als unentbehrliches Hilfsmittel für den Weidmann vergangener Zeiten.

Man kann es sich kaum vorstellen, dass der Jäger ab Erfindung des Schwarzpulvers den Vorderlader nach einem abgegebenen Schuss jedes Mal in einer aufwendigen Prozedur mit Pulver, Kugel, Schusspflaster, sofern er nicht einen eigenen Büchsenspanner als Begleiter bei sich hatte, umständlich neu laden musste. Es war Fingerspitzengefühl erforderlich, zu viel Pulver, aber auch eine zu geringe Menge führte nicht zum Erfolg. Die Abgabe eines Schusses mit dem Steinschlossgewehr war am Anfang beinahe nur bei Schönwetter möglich, die Pulverpfanne bekam erst nach und nach technische Verbesserungen, zuerst in Form von „Wasserpflanzen“, später wurde schon die Pfanne mit dem „Regendeckel“ gesichert um hier ein Eintreten des Wassers zu verhindern. Aber was schützte man mit diesen technischen Erneuerungen? Man benötigte auch noch Schwarzpulver und Zündkraut. Dieses „Triebmittel“ wurde in mehr oder weniger aufwendigen Behältnissen mit sich geführt und so war man auch vor Verlust des Pulvers und vor Feuchtigkeit geschützt.

Die Formen und Materialien der Pulverhörner, Pulverflaschen und Zündkrautfläschchen waren

aus unterschiedlichsten Materialien. Aus einfachem gepresstem Kuhhorn, aus Geweihgabeln vom Rothirsch, aus Metall, aus gedrechseltem Holz der unterschiedlichsten Qualitäten oder aus Elfenbein.

In unserem Falle betrachten wir eine Pulverflasche aus Holz, wahrscheinlich Buchs, in der Literatur als Ringwulsttyp in der Art des Michael Maucher, Schwäbisch Gmünd, aus dem 17. Jahrhundert genannt. Hier handelt es sich um einen plastisch geschnitzten Korpus in Form eines Ringes. Umlaufend finden wir vollplastische Figuren, 9 Hunde einen Keiler

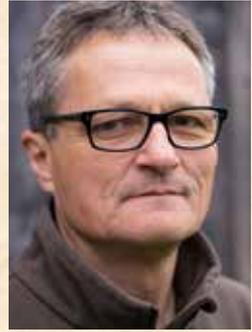
stellend, wobei 6 Hunde den Schwarzkittel bereits angenommen haben, 3 Hunde sich noch im Hintergrund aufhalten. Die heftig bewegenden Tierkörper sind ineinander verbissen, wobei die Detailhaftigkeit hier besonders zu erwähnen ist. Die Waffen des Keilers erscheinen für die Hunde bedrohend, die Halsungen der Hunde sind

detailgetreu mit Nietenausgestattet, wobei 2 Hunde keine Halsungen tragen. Die Rückseite der im Durchmesser ca. 12 cm starken Pulverflasche ist nicht mehr sehr detailliert gestaltet und zeigt nur mehr zwei Hunde reliefartig abgebildet.

Die Ausgusstülle sowie die Sockelplatte der Tülle sind aus Metall, rankenartig angefertigt, die Schütte ist extra mit einem schwenkbarem Hebel gegen unbeabsichtigtes Öffnen des Ausgusses und dem damit verbundenen Verschütten des Schwarzpulvers gesichert. Zwei mit der Sockelplatte verschraubte, leicht verzierte Ösen dienen als Halterung für das Trageband. Die Pulverflaschen bzw. Pulverhörner wurden hauptsächlich über der Hüfte oder am Rücken getragen.



Foto: © UMI, N. Lackner



Mag. Karlheinz Wirnsberger

Schlossplatz 1, 8510 Stainz,
+43-3463/2772-16
jagd@museum-joanneum.at
Öffnungszeiten:
April bis Ende November:
Di-So 10-17 Uhr

Verwendete Literatur:

M. Thierbach, Die Geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen, ADEVA 1965, S 68 ff
M. Meinz, Pulverhörner und Pulverflaschen aus Europa und Asien, Verlag Paul Parey, 1966

Eine Jägergeschichte

Von Helmut Herbert

Die Welt ist im Umbruch, der Wandel tritt nicht nur in Form von Klimaveränderungen, Migrationsströmen, Rohstoffknappheit, Arbeitskräftemangel und dem immer schneller ablaufenden Artenschwund auf, nein, auch in den für viele von uns noch als „intakte Natur“ wahrgenommenen Landschaften wie Almen, Wäldern und Wiesen ist er spürbar. Hier scheint es, als ginge jener noch etwas langsamer vonstatten, und dennoch sind Veränderungen deutlich auszumachen. Die Ursachen dafür sind fast immer Formen von Hunger.



Foto: KK

Immer mehr Freizeithungrige zieht es nach draußen, ehemals einsame Almen werden zu Funparks und die landwirtschaftlich betriebenen Almhütten in Anstalten zur Massenverköstigung verwandelt, mitsamt der dazu nötigen Infrastruktur wie Zufahrtswegen und kostenpflichtigen Parkplätzen. Für den Wintersport interessante Schnee- und Gletscherfelder werden durch Folien abgedeckt, um deren Abschmelzung zu verzögern. Mit Schneekanonen erzeugter Schnee wird in Schneepots gelagert und bei Bedarf mithilfe von Miststreuern auf die Flächen aufgebracht. Die Skigebiete benötigen Beschneigungsteiche, Wasser- und Stromleitungen für die Schneekanonen und Nachtpisten, Abfahrten mit ihren Waldschneisen, Garagen und Tankstellen für die unzähligen Pistenmaschinen und selbstverständlich auch wieder genügend Parkmöglichkeiten für die Touristen. In Chalet-Dörfern wird zahlungskräftigen Gästen die heile Welt inmitten der Natur in äußerst komfortabler Weise präsentiert. (Die ursprüngliche Bedeutung dieses Ausdrucks stammt aus der französischsprachigen Schweiz und bedeutete „Sennhütte“ oder „Unterstand für Viehhüter“ aus dem lateinischen „cala = geschützter Ort“.) Die windexponierten Berggrücken werden aufgrund unseres Energiehungers von unzähligen Windkraftanlagen geziert.



Foto: © Kh. Wirmsberger

Aber auch hier muss eine entsprechende Infrastruktur erst einmal geschaffen werden. Breite Wege, um die riesigen Bauteile der Windräder überhaupt einmal an ihren Bestimmungsort bringen zu können. Kabeltrassen, die auf möglichst kurzem Weg zum nächsten Umspannwerk verlegt werden. Auf Wälder, Feuchtwiesen, Moore und andere Naturkleinode wird dabei oftmals nur insoweit Rücksicht genommen, dass sogenannte Ersatzflächen geschaffen werden müssen. Gott sei Dank kann man heutzutage mit schweren Baumaschinen in ein paar Tagen das herstellen, was sich auf natürliche Weise in tausenden Jahren entwickelt hatte, beziehungsweise man glaubt, es zu können. Extremschneetaugliche Maschinen werden benötigt, um auch im Winter jederzeit Wartungen und Reparaturen ausführen zu können. Mittlerweile verlagert sich der Energiehunger auch auf die Wiesen und Felder; es werden zur Energiegewinnung nunmehr massenhaft Grünflächen mit PV-Anlagen versiegelt.

Der Hunger nach Rohstoffen verstärkt unter anderem auch die Bewirtschaftung der Wälder, die Holz-, Zellstoff- und Papierindustrie drängt die Politik zu Maßnahmen, damit auch die letzten an Holzvorrat reichen Wälder intensiver bewirtschaftet werden. Somit kommen immer öfter auch in den steilen Lagen schwere Maschinen zur Ernte und Bringung zum Einsatz, deren Spuren noch in hundert Jahren deutlich zu sehen sein werden – auch eine Form der Nachhaltigkeit. Dabei wird auch immer mehr



Foto: © Kh. Wirmsberger

Ast- und Wipfelmaterial zur energetischen Nutzung aus dem Wald entfernt, weil man

der Meinung ist, dass der Wald sauber zusammengeräumt sein muss und es außerdem den Geldbeutel erfreut. Früher blieben neben der Rinde auch sämtliche Äste und Wipfel im Wald liegen, und die bei der Verrottung frei werdenden Stoffe standen weiter im Nährstoffkreislauf des Waldes zur Verfügung.

Die Weidetiere auf den Almen, scheint es, sind die Einzigen, die, seitdem sie in der Jungsteinzeit erstmals die alpinen Graslandschaften beweideten, ihren Hunger in unveränderter Weise stillen. Doch auch hier ist eine ständige Veränderung im Gange. Es hat sich zum einen die Zusammensetzung der Tiere geändert, zum anderen werden sie durch züchterische Leistung immer schwerer. Früher wurden neben Milchvieh auch Schafe, Ziegen, Pferde und Schweine auf die Almweiden getrieben und die Milch dort zu Butter, Käse und Butterschmalz verarbeitet. Die Molke wurde an die Schweine verfüttert. Die Senner hatten dabei täglich oft mehrmals Kontakt zur Herde. Heute sind es vor allem Jungvieh und Mutterkühe, die friedlich grasen, solange sie nicht durch frei laufende Hunde aufgeschreckt werden und dann in Panik oder im angeborenen Schutzverhalten die Hundehalter manchmal verletzen, wodurch sich für Juristen ein neues Geschäftsfeld erschließen lässt. Die Bewirtschafter der Almen müssen heutzutage an den schönen Sommertagen oftmals eine Unzahl an Wanderern, Mountainbikern und anderen Freizeitaktivisten verköstigen. Verändert haben sich, wie zuvor angesprochen, auch die den Almboden belastenden Akteure. Das durchschnittliche Schlachtgewicht von Kühen betrug im Jahr 1960 noch 269 kg und im Jahr 2021 bereits 333 kg, das von Kalbinnen stieg im selben Zeitraum von 228 auf rund 316 kg. Das Freihalten der Weideflächen und das Zurückdrängen der Verbuschung besorgten früher neben den Menschen in erster Linie die Ziegen und Schafe, heute erledigen das die Anbaugeräte auf vor Leistung strotzenden, mehrere Tonnen schweren Maschinen, die ihre „Fußabdrücke“ in hochsensiblen Almflächen hinterlassen.

Nicht anders sieht es auf unseren Wiesen aus. Streuobstwiesen werden immer weniger. Die ursprünglichen Wiesenränder mit Begrenzungen durch Hecken oder Steinhau-

fen, die früher von den Flächen mühsam per Hand dorthin getragen wurden, müssen schweren Baumaschinen weichen, um eine großflächigere Bearbeitung durch immer stärkere Zugmaschinen zu ermöglichen. Die Wiesenpflanzen werden wegen ihres hohen Eiweißgehaltes frühzeitig und oftmals gemäht, eine Blumenwiese ist schon ein exotischer Anblick geworden. Durch die Ausbringung der Gülle entwickeln sich zudem genau die Eiweißpflanzen optimal, Gräser von Magerwiesen und deren Bewohner dagegen verschwinden und die einst üppige Artenvielfalt reduziert sich immer mehr. Ganz selbstverständlich werden auch noch heute Feuchtwiesen trockengelegt, um sie endlich nutzbar zu machen.

Bleibt noch der Hunger der Wildtiere, wobei auch hier zumindest bei einigen Schalenwildarten deutliche Veränderungen erkennbar sind. Insbesondere bei jenen, wo man erkannt hat, dass man mit Wintergattern nicht nur das Rotwild lenken kann, sondern sich in Verbindung mit einer intensiven Fütterung die jagdbaren Wildbestände erhöhen. Damit man auch mehrmals im Jägerleben einen Lebenshirsch ernten kann, wird der Wildstand künstlich hochgehalten. Ein weiterer Effekt dieser Maßnahmen liegt in einer deutlichen Gewichtszunahme der so begehrten Trophäen. Dass dadurch auch die Wildeinflüsse auf den Wald und dessen Verjüngungsdynamik zunehmen, liegt auf der Hand. Durch überhegte Schalenwildbestände devastierte Waldflächen nehmen zu und immer öfter wird schon von einem Waldsterben von unten gesprochen. Der Verbiss-, Schäl- und Fedgedruck steigt und es kommt immer öfter zum Totalausfall von Baumarten wie beispielsweise Tanne und Bergahorn, die aber gerade bei den heutigen Klimabedingungen für gesunde Wälder notwendig wären. Auch viele Schutzwälder sind dadurch nicht mehr in der Lage, ihre Schutzfunktion weiter erfüllen zu können. Die größte Veränderung in den zuvor genannten Lebensräumen bringt aber, wenn man die Nachrichten aufmerksam verfolgt oder das Internet dazu durchforstet, der Wolf. Sein Hunger bringt vor allem die Landwirte auf den Plan. Vertreter der Landwirtschaftskammer nicht nur in der Steiermark fordern rasch seitens der Politik eine wirksame und unbürokratische Wolfsverordnung zur Entnahme der Problemwölfe, solange die EU den strengen Schutzstatus dieses Großraubtiers nicht herabsetzt.

Daneben werden aber auch die Stimmen in der Jägerschaft gegen seine Rückkehr und Ausbreitung immer lauter. Die Steirische Jägerschaft mit ihrem Slogan „Natur verpflichtet“ behauptet, für Natur- und Lebensraumkompetenz auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu stehen und vorausschauend im Interesse unserer Wildtiere zu agieren. Nach Meinung hochrangiger Vertreter dieser Institution wird einerseits Tempo bei der Problemwolf-Lösung gefordert, andererseits sind deren Ansicht nach alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, den Wolf bei uns wieder heimisch machen zu wollen, grober Unfug. Jagdvertreter anderer Bundesländer sind sich sicher, dass Großraubtiere bei uns keinen Platz haben und es langfristig auch Probleme für den Tourismus und die Forstwirtschaft geben werde. In weiterer Folge werde es zu Übergriffen auf den Menschen kommen, sie würden nicht nur die Almwirtschaft, sondern auch Menschen gefährden. Umweltschützer und Wildtierexperten sind hier anderer Meinung und schlagen hingegen vermehrt wirksame Herdenschutzmaßnahmen wie Zäune, Hunde und Hirten auf den Almen vor. Der aktuelle Anstieg der Risszahlen lässt sich demnach aus der rasch steigenden Anzahl der zu- bzw. durchwandernden Wölfe und dem fehlenden Herdenschutz ableiten. Eine Folge von Abschüssen wäre, dass eine Rudelbildung unterbunden wird. Örtlich ansässige Wölfe würden ihre Bestandsdichte durch ihre ausgeprägte Territorialität nämlich selbst regulieren, da sie nicht zum Rudel zugehörige Artgenossen vertreiben oder töten, womit Einzelgänger die Rudelterritorien meiden. Die Rudel bevorzugen weiters nachweislich Wildtiere im Gegensatz zu Durchzügler, die eher auf Weidetiere zurückgreifen, besonders, wenn diese ungeschützt sind. Eine Rudelbildung sollte daher im Interesse aller Seiten sein. Werden Wölfe nun ohne zusätzliche Herdenschutzmaßnahmen laufend durch Abschüsse entfernt, wird kurze Zeit später der nächste Durchzügler auf die immer noch ungeschützten Weidetiere treffen. Einen Lerneffekt kann es nicht geben. Wo hingegen einem Rudel durch sachgemäßen Herdenschutz dauerhaft und nachhaltig beigebracht werden kann, Weidetiere zu meiden.

Im Allgemeinen werden die unterschiedlichen Standpunkte äußerst emotional vertreten. Von einem Todesstoß für die Land- und Almwirtschaft, einer tickenden Zeitbombe für Menschen und einer Verunmögung der Jagd ist die Rede.

Dabei wird oftmals übersehen, dass der Mensch seit der Steinzeit und seiner Ankunft in Mitteleuropa bis auf die letzten 100 Jahre seine Wege neben dem Wolf beschritt. In den letzten 20 Jahren, was dem Zeitraum der starken Wiederkehr der Wölfe in Mitteleuropa gleichkommt, hat es keinen einzigen aggressiven Vorfall mit Menschen gegeben. Berichte über Angriffe aus früheren Jahrhunderten kann man zum größten Teil auf tollwütige Wölfe zurückführen. Fälle, in denen Wölfe Menschen angreifen, um sie zu fressen, wurden auch in historischen Aufzeichnungen als extreme Ausnahmen betrachtet. Da aber die gute alte Zeit ohne große Beutegreifer von vielen Menschen als der Inbegriff einer höheren Ordnung und als erhaltenswerter Zustand angesehen wird, erarbeitet die regionale Politik Maßnahmen mit einer für sie eher ungewöhnlichen Geschwindigkeit – steht sie doch in Bezug auf die sonst nötigen dringenden Veränderungen eher mit voller Kraft auf der Bremse. Die Bundesländer erlassen nacheinander Verordnungen, die einen Abschuss des unerwünschten Zuzüglers ermöglichen. Die Beseitigung von „Problemwölfen“ wird aber die zuvor angesprochenen problematischen Veränderungen im Bereich Landwirtschaft nicht lösen können. Das Bauernsterben begann lange vor der Rückkehr der Wölfe und zeichnet sich auch im Obst- und Ackerbau ohne dessen Einfluss ab.

Das Grundproblem ist die verfehlte Preis- und Produktpolitik der politisch Verantwortlichen und der Vertreter der kleinen und mittleren Landwirtschaften, die dazu geführt haben, dass seit 1970 nicht nur die Hälfte aller Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gegangen sind, sondern vor allem die Einkünfte der Bauern bis zum heutigen Tage extrem schrumpften. Zum Beispiel lag der durchschnittliche Milchpreis für ein Kilo Milch im Jahr 1987 bei 50 Cent für die Bauern. 2021 erhielten sie dafür knapp 40 Cent. Der Verbraucherpreisindex hat sich in dieser Zeit hingegen verdoppelt. Jährlich werden deshalb etwa um 1000 bäuerliche Betriebe weniger. Mit den Abschussmaßnahmen lässt sich leicht politisches Kleingeld machen, da die nach landläufiger Meinung abgehobenen Verantwortlichen im fernen Wien oder gar in Brüssel völlig realitätsfern agieren und unseren Bauern in den Rücken fallen. Ob sie damit Recht haben oder selbst rechtswidrig handeln, werden Gerichte bis in die letzten Instanzen ausjudizieren. Bis dahin bleibt alles so, wie es immer war.



Foto: © Kth. Wirmberger

Textquellen und weiterführende Literaturhinweise:

- *Lebend- und Schlachtgewichte, Jahresergebnis 2021 Statistik Austria.*
- *100 Jahre Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik; Dr. Ruth Brand Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.*
- *Sind Wölfe für Menschen gefährlich? Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf; D-02826 Görlitz.*
- *Geschichte des Waldes von der Urzeit bis zur Gegenwart; Hansjörg Küster.*
- *Die besiegte Wildnis. Wie Bär, Wolf, Luchs und Steinadler aus unserer Heimat verschwanden; Wilfried Ott.*
- *Werkserien: Hinter den Bergen und Bergwerk; Lois Hechenblaikner <https://www.hechenblaikner.at>;*
- *teirische Landesjägerschaft > Wild und Lebensraum > Unsere Wildtiere > Wölfe; <https://www.jagd-stmk.at>*
- *Vorrang für Schutz von Tier und Mensch! Landwirtschaftskammer Steiermark vom 10.05.2023.*
- *Wölfe: Täter oder Opfer? ORF OE1 vom 16.08.2023*
- *Bauernsterben: Mehr als jeder zweite Hof seit 1970 verschwunden. „Die Presse“, 22.05.2019.*
- *Steckt die Landwirtschaft in der Krise? „Salzburger Nachrichten“, 10.02.2022.*

BBQ - Hoamat



Michael Meierhofer, Grill-Vizestaatsmeister 2019 und zertifizierter AMA-Fleischexperte

VEREINSADRESSE

BBQ-Hoamat, Auweg 17
8652 Kindberg

Pilzbaguette

- 12 Scheiben Baguette
- 300 g gemischte Pilze
- 20 g Butter
- 150 g Bergkäse, gerieben
- 1 Eigelb
- 1 Eiweiß, zu Schnee geschlagen
- 3 EL frische Kräuter fein gehackt
- 40 g Obers
- 1 TL Rosenpaprika
- ½ TL Cayennepfeffer
- ½ TL Kurkuma
- 2 Knoblauchzehen, gehackt
- 2 Frühlingszwiebeln in kleine Röllchen geschnitten
- Salz
- Pfeffer



Foto: © iStock-Vladimir Mironov

Grill mit Deckel auf 180° C vorheizen und zum indirekten Grillen vorbereiten. Die Pilze säubern und in kleine Stücke schneiden. Butter in einer Pfanne erhitzen, Frühlingszwiebeln und Pilze darin anbraten, mit Salz und Pfeffer abschmecken.

So lange kochen, bis der eigene Saft verdampft ist. Abkühlen lassen. Die Pilze mit den restlichen Zutaten vermischen und zuletzt den Eischnee unterheben. Die Masse auf den Baguettescheiben verteilen. Die Baguettescheiben auf dem Grillrost verteilen und etwa 15–20 Minuten grillen bei geschlossenem Deckel.

Speck-Zwetschken

- 12 Dörripflaumen (steinlos)
- 250 g Speck
- 12 geviertelte Walnuskerne
- 1 Esslöffel Zucker
- 1 Esslöffel Butter
- Portwein



Foto: © iStock-NoirChocolate

Zwetschken in Portwein einlegen. In einer Pfanne Butter erhitzen, den Zucker hinzugeben und rühren, bis er braun ist. Die geviertelten Walnuskerne im geschmolzenen Zucker allseitig karamellisieren. Aus der Pfanne nehmen und abkühlen lassen. Die Zwetschken aus dem Portwein entnehmen und auf einem Küchenpapier abtrocknen. Die kalten, karamellisierten Walnuskerne in das Innere der Zwetschken stecken und mit Speck umwickeln. Die Zwetschken auf den Grill legen und bei mittlerer Hitze auf allen Seiten 2–3 Minuten grillen.

Reh-Burger

- BASIS:**
Pro Person ca. 150 g faschiertes Rehfleisch
Salz
Pfeffer
Camembert

- ZUM GARNIEREN:**
Tomaten
Zwiebel
Salat
Preiselbeeren



Foto: KK

Faschiertes in eine große Schüssel geben. Reichlich Salz und Pfeffer hinzufügen und gut durchmischen. Ca. 150 g schwere Kugel formen und auf Burger-Brötchengröße flachdrücken. In die Mitte eine leichte Vertiefung drücken. Alternativ: Burgerpresse verwenden. Burger danach für ca. 15 Minuten in den Kühlschrank stellen. Grill aufheizen. Burger auflegen, eine Seite 4–6 Minuten grillen, danach wenden und weitere 4–6 Minuten grillen. Käse drauf und schmelzen lassen. Burger-Brötchen aufschneiden, mit der Schnittfläche auf den Grill legen und grillen, bis diese braun ist. Burger je nach Wunsch garnieren.

Werden Sie Mitglied des
„Steirischen Aufsichtsjägerverbandes“
 und gestalten mit
 für Jagd, Natur und Umwelt.
 Einfach und unkompliziert beitreten.
 Wir freuen uns auf Sie!
 Das Anmeldeformular
 finden Sie auf Seite 43.




ÖSTERREICHISCHER ÖBv BRACKENVEREIN

Brandlbracke (Vieräugl) Steirische Rauhaarbracke (Peintingerbracke)

Geboren für die Jagd

www.bracken.at



MAXUS

Der erste vollelektrische Pick-Up Österreichs

REDEFINES THE RULES. 100% Leistung. 0% Emission.

T90 ev Jetzt ab € 42.400,-
 netto inkl. E-Förderung*

www.maxus-motors.at

*Unverbindlich empfohlener Aktionspreis netto. Preis beinhaltet 5% Aktionsrabatt, Flottenbonus mittel (4 bis 9 Fahrzeuge im Fuhrpark) und € 2.000,- E-Mobilitätsbonus exkl. MwSt sowie 30 % vom tatsächlich bezahlten Nettobetrag (abzüglich Sonderausstattung) bzw. bis zu € 8.000,- Förderung seitens Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sämtliche Details dazu unter www.umweltfoerderung.at. E-Mobilitätsbonus gültig für E-LKW mit reinem Elektroantrieb (BEV). Der Preisvorteil bezieht sich auf die Höhe des E-Mobilitätsbonus (Herstelleranteil + staatlicher Anteil). Nähere Infos bei Ihrem MAXUS Partner. Symbolabbildungen, Satz- und Tippfehler vorbehalten. Gültig bis auf Widerruf.

VOGL+co
 Mobil, wie du willst |

VOGL+CO BUSINESS CENTER
 Wiener Straße 301, 8051 Graz
 +43 316 680 005



voglundco  

www.vogl-auto.at

Hinweistafel "WALD IST WOHNUNG",

Alu Verbundplatten 3mm UV-beständig, 60 x 40 cm.

€ 25,- (+ 20% USt.) je Stück.

Bestell-Mindestmenge 3 Stück.

Bestellung: 0664/4557400 oder

office@meinsteirische.at



Gestickte Verbandsabzeichen

mit einer Höhe von

ca. 10 cm zum Aufbügeln

oder Aufnähen. € 5,- je Stück.

Bestellung unter

0676/4186311 oder

franz.kohlbacher@icloud.com



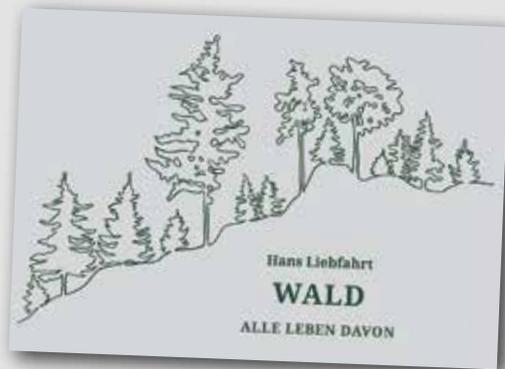
FeuerWelt
Ponstingl GmbH
Markus Ponstingl

Unterweissenbach 28 | 8330 Feldbach
Mobil +43 664 / 45 13 151 • Büro +43 664 / 13 28 370
www.feuerwelt-ponstingl.at • office@feuerwelt-ponstingl.at

Kachelöfen • Heizkamine • Herde • Keramik

Kommen Sie zur Hausmesse am 20. Okt. 2023

BUCHTIPP



Buchneuerscheinung : Hans Liebfahrt

" Wald, alle leben davon "

Praktische Erfahrungen und Gedanken im Umgang mit Wald

Dieses Buch begleitet sie mit 28 topaktuellen Themen durch den Wald. Sie erfahren die rechtliche Basis des Österr. Forstgesetzes 1975 , des Steirischen Jagdgesetzes u. andere waldbezogene Rechtsmaterien. Zahlreiche einzigartige Foto`s illustrieren die jahrzehntelangen Erfahrungen eines Waldfachmannes u. geben bewährte Beispiele zu Waldbesitz, Waldverpflichtungen, Wald u. Wild, Alternativer Wildschutz, Natürliche Waldprozesse, Öffentlicher Wald, Freizeit - FUNwald usw..

Waldbau mit Dauerwald u. Forstschutz, Waldförderung, Waldpädagogik, Wald u. Gesundheit sowie Waldzukunft- Zukunftswald kommen nicht zu kurz.

Lassen sie sich von den Walderfahrungen- u. Gedanken des Autor`s inspirieren u. sie finden rechtlich- fachspezifisch u. mit weiterführenden Informationen zu einem umfassenden Waldbild.

Eine besondere Quelle des Waldwissens für Waldbesitzer, Jäger aber auch alle Waldinteressierten u. solche die es werden möchten !

Das Buch ist im Eigenverlag unter hans.liebfahrt@ainet.at od. Tel. 0664/75075727 zum Preis von € 29,50 zuzüglich Versandkosten erhältlich.

BAUSPENGLEREI
FRANZ
ROHRHOFER

PRÄTIS 109
8225 PÖLLAU

Tel.: 0664/3022321
spenglerei.rohrhofer@gmail.com

Impressum

Herausgeber: Steirischer Aufsichtsjägerverband StAJV, Technologiepark 2, 8510 Stainz. T u. F: 0316/2311236677, E: info@aufsichtsjaeager-steiermark.at, www.aufsichtsjaeager-steiermark.at

Inhalt: Für den Inhalt der einzelnen Artikel sind die jeweils benannten Autoren verantwortlich. Die Inhalte der Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wider. Alle hier bereitgestellten Informationen dienen lediglich Informationszwecken sowie Zwecken der Meinungsbildung. Der Steirische Aufsichtsjägerverband übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Medieninhaber: Reinhard Wembacher, 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, T: 0664/45 57 400, www.meinsteirische.at, UID-Nr. ATU 44193001, Gerichtsstand Graz.

Redaktion: Mag. Karlheinz Wirnsberger, Dr. Bruno Pflüger, Reinhard Wembacher, Prinz Karl von und zu Liechtenstein, Ing. Hanshelmut Helm.

Grafik: Reinhard Wembacher.

BEITRITTSERKLÄRUNG

zum Steirischen Aufsichtsjägerverband StAJV



Steirischer Aufsichtsjägerverband
 Technologiepark 2
 A-8510 Stainz

Beitrittserklärung bitte einsenden an:
 E-Mail: info@aufsichtsjaeger-steiermark.at
 Fax: 0316 2311236677
 Post: nebenstehende Adresse

Auskünfte: www.aufsichtsjaeger-steiermark.at

Einzahlung der Mitgliedsbeiträge in der
 Höhe von derzeit Euro 22,- pro Jahr auf Konto:
 Steirischer Aufsichtsjägerverband
 Raiffeisenbank Gratkorn
 IBAN AT79 3811 1000 0017 4037

Familienname	Titel
Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
PLZ	Ort
Bezirk	
Telefon	Mobil
E-Mail	Beruf

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
 Steirischen Aufsichtsjäger-Verband (StAJV)
 mit Wirkung vom u.a. Datum als

- ordentliches
- außerordentliches
- unterstützendes

Mitglied und anerkenne die Vereinsstatuten
 sowie die Nutzung meiner persönlichen
 Daten für Vereinszwecke.

.....
 (Datum) (Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Berufsjäger
- Aufsichtsjäger
- beeidet
- nicht beeidet
- Aufsichtsjäger-Kandidat
- Jäger Nichtjäger
- unterrichtender Lehrprinz
- Eigenjagdbesitzer
- Jagdhundeführer
- Jagdpächter
- Jagdobmann
- Ausgehchein
- Mitglied Berg- und Naturwacht

Als ordentliches Mitglied
 können nur Berufsjäger
 und Aufsichtsjäger bei-
 treten.

Der Mitgliedsbeitrag wird
 am Beginn des jeweiligen
 Jahres vom Landesvor-
 stand beschlossen werden.

Jagdfunktionär:

Abbuchungsauftrag für Mitgliedsbeitrag: Bank

IBAN

Datum

Unterschrift

Geworben durch (Name, Adresse)





Verlobungs- & Eheringe aus Meisterhand
Eheringe selbst fertigen im Workshop!



SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE

Jagdliche Eheringe & Jagdschmuck
Wir verarbeiten Ihre Trophäen!



CHRISTIAN SOMMER, RAUTERPLATZ 2, A-9560 FELDKIRCHEN, +43 (0)676 700 2828. INFO@GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT
WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT




**Sommer's
EDLES**
WWW.EDLES.AT



Hochzeitsmode "Tian van Tastique"
Exklusiv in Österreich

Tracht & Mode
für Damen, Herren und Kinder

SOMMER'S EDLES, ELISABETH SOMMER, RAUTERPLATZ 3, A-9560 FELDKIRCHEN, +43 (0)650 235 8484. INFO@EDLES.AT
WWW.EDLES.AT